



ISP - INTEGRIERTES SOZIALPROGRAMM

Jahresbericht der Jahre 2016 bis 2019

BERLIN



JAHRESBERICHT 2016 - 2019

Integriertes Sozialprogramm

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Oranienstr. 106

12045 Berlin

Kontakt

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. (030) 90 28-0

pressestelle@senias.berlin.de

©SenIAS

Stand 10/2021

Gestaltung und Redaktion

Adrien L. Herr

Titelbild

© wal_172619 - pixabay.com

VERZEICHNIS

Vorbemerkungen	4
Altenhilfe	7
Ehrenamt und Selbsthilfe	15
Menschen mit Behinderungen	19
Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe	23
Migrationssozialdienste	31
Spitzenverbandsförderung	34



Das Integrierte Sozialprogramm hat im Berichtszeitraum eine große Anzahl gesamtstädtisch ausgerichteter niedrigschwelliger sozialer, gesundheitlicher und pflegerischer Angebote durch staatliche Zuwendungen gefördert. Die Grundlage hierfür bildet der sogenannte Rahmenfördervertrag (siehe dazu Abschnitt „Rahmenfördervertrag“). Dieser Vertrag definiert Zielsetzung und Angebotsbereiche des Programms. Das darin definierte Leitziel ist, gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden

120

Projekte
(2016)

126

Projekte
(2019)



Verteilt in
ganz Berlin

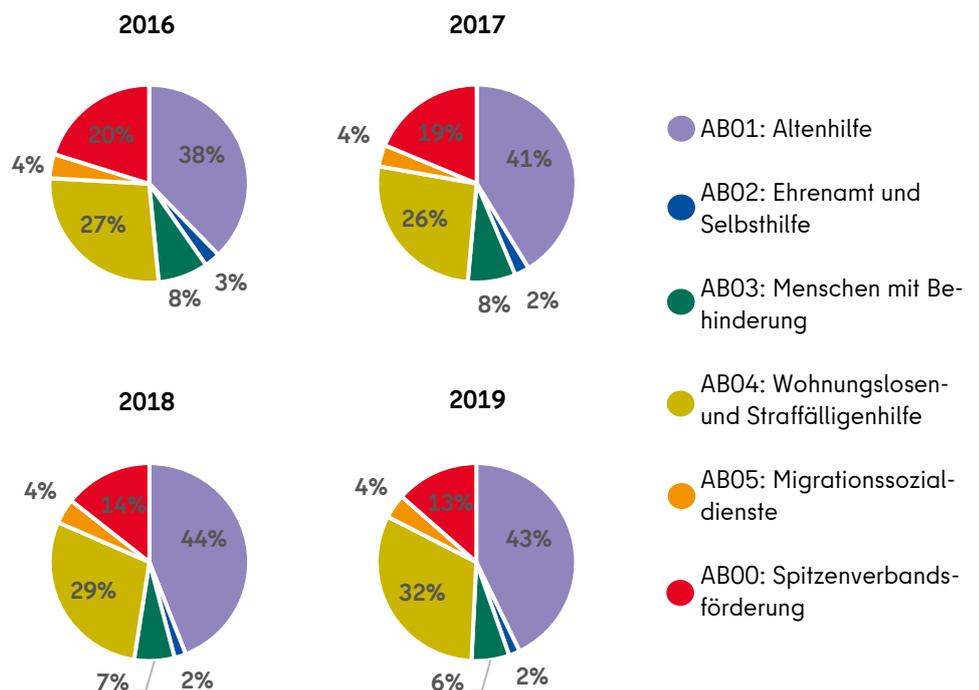


die soziale Infrastruktur zu erhalten und weiterzuentwickeln. Im Berichtszeitraum ergaben sich weitere Schwerpunktsetzungen, zum Beispiel durch politische Leitlinien in der Wohnungslosenhilfe, die zu einer deutlichen Mittelaufstockung führten. Näheres ist in den jeweiligen Abschnitten der Angebotsbereiche vermerkt.

GESAMTFINANZIERUNGSVOLUMEN DES INTEGRIERTEN SOZIALPROGRAMMS



VERTEILUNG DER MITTEL AUF ANGEBOTSBEREICHE



Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet eine zusammenfassende Darstellung der Umsetzung des Integrierten Sozialprogramms für den Zeitraum 2016 bis 2019. Die im ISP gesamtstädtisch finanzierte soziale Infrastruktur konnte mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege im Land Berlin in den vertraglich vereinbarten Angebotsbereichen auf einem weiterhin hohen Niveau gemeinsam erhalten und weiterentwickelt werden. Insofern wurde das mit dem Rahmenfördervertrag verbundene Leitziel erreicht.

Der Rahmenfördervertrag für den Zeitraum 2016 bis 2020

Der Rahmenfördervertrag stellt die Grundlage für die Förderung von gesamtstädtisch ausgerichteten zwendungsfinanzierten Projekten in den drei Förderprogrammen Integriertes Sozialprogramm (ISP), Integriertes Gesundheitsprogramm (IGP) und Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) dar und regelt unter anderem die Formen und Inhalte der Zusammenarbeit der Vertragspartner und die landesseitigen Förderzusagen für den Vertragszeitraum in den Förderprogrammen einschließlich der Spitzenverbandsförderung.

Nachdem die in 2014 im Zusammenhang mit dem Überprüfungsauftrag aus der Koalitionsvereinbarung beziehungsweise den Regierungsrichtlinien des Senats eingesetzte Facharbeitsgruppe zu der Einschätzung gekommen war, dass „... der bisherige Rahmenfördervertrag ein tragbares Modell der Zusammenarbeit ist ...“ nahmen die Vertragsparteien entsprechende Verhandlungen über einen Folgevertrag für den Zeitraum 2016 bis 2020 auf. Hierzu wurde eine paritätisch besetzte Vertragskommission gebildet, die wiederum förderprogrammbezogene Unterarbeitsgruppen einsetzte, in denen die förderprogrammspezifischen Aspekte behandelt wurden. Deren Ergebnisse bildeten im Jahr 2015 die Grundlage für den neuen Rahmenfördervertrag einschließlich der entsprechenden Kooperationsvereinbarungen für die genannten Förderprogramme. Mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner am 04.11.2015 konnte zudem der Gesamtfinanzierungsrahmen für die im ISP geförderten Angebotsbereiche für weitere fünf Jahre gesichert und sogar erweitert werden, da erstmalig jährliche Zuwächse für Personal- und Sachkostensteigerungen vertraglich fixiert werden

konnten. Für das Integrierte Sozialprogramm ergaben die Verhandlungen unter anderem, dass die Grundstruktur der bisherigen Angebotsbereiche für die weitere Vertragsumsetzung beibehalten werden sollte. Der gesamtstädtische Charakter wurde für alle geförderten Projekte weiterhin bejaht.

Für den neuen Vertragszeitraum wurde für die Umsetzung des ISP zudem ein angebotsbereichsübergreifender Kriterienkatalog vereinbart und zusammen mit Mindestanforderungen an Projektkonzeptionen und einem Zielgruppenkatalog als Anlagen der Kooperationsvereinbarung für das ISP beigefügt.

Inhaltlich wurden deutliche Schwerpunkte in den Bereichen der Wohnungslosenhilfe und Altenhilfe gesehen, da hier für die Folgejahre eine kontinuierlich wachsende Inanspruchnahme der Angebote prognostiziert wurde, sich beide Bereiche zudem durch einen hohen Vernetzungsgrad ihrer niedrigschwelligen Angebote mit regel- beziehungsweise entgeltfinanzierten Angeboten auszeichnen und somit wichtige Bausteine des gesamten Versorgungssystems darstellen.

Beide Schwerpunktsetzungen fanden ihre Entsprechung in den Haushaltsberatungen für die Doppelhaushalte 2016/17 und 2018/19, die eine deutliche Verstärkung dieser Bereiche ergaben. Einzelheiten sind hierzu in den angebotsbereichsbezogenen Abschnitten dargestellt.

Gremien

Kooperationsgremium

Das Kooperationsgremium ist für die für Soziales zuständige Senatsverwaltung und die Verbände das zentrale Gremium der Programmumsetzung. Es wird von den Unterzeichnern des Rahmenfördervertrages gemäß der Kooperationsvereinbarung zum ISP paritätisch besetzt und dient im Wesentlichen der Abstimmung von Arbeitsschwerpunkten und der jährlichen Finanzplanung. Darüber hinaus unterrichten sich die Vereinbarungspartner regelmäßig zum Stand der Umsetzung der Finanz- und Arbeitsplanung (siehe dazu Beiträge zu den einzelnen Angebotsbereichen). Das Kooperationsgremium ist ein Beteiligungs-gremium und hat Informations-, Abstimmungs-, Koordinierungs- sowie Clearingfunktion.

Das Gremium tagte im Berichtszeitraum zwanzig Male und befasste sich dabei maßgeblich mit den jährlichen Abstimmungen der Arbeits- und Finanzplanungen sowie der Umsetzung des Programms.

Projektgruppen

Das Kooperationsgremium setzt für jeden Angebotsbereich eine Projektgruppe ein, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Vertragspartner, des Landesamts für Gesundheit und Soziales und gegebenenfalls weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Projekte besteht.

Aufgaben der Projektgruppen sind die rechtzeitige Abstimmung der Vereinbarungspartner zu sämtlichen sich im Rahmen der Förderung und Weiterentwicklung in den Angebotsbereichen ergebenden Fragestellungen und die Beteiligung der LIGA an der Verfolgung angebotsbereichsbezogener Ziele und Arbeitsschwerpunkte in der Vereinbarungslaufzeit.

Finanzierungsrahmen 2016 bis 2019

Entsprechend der im Rahmenfördervertrag erfolgten landesseitigen Finanzierungszusagen zuzüglich im Vertragszeitraum erfolgter Zuwächse standen in den Berichtsjahren Mittel in folgender Höhe zur Verfügung: Mit dem Doppelhaushalt 2016/17 erfolgte 2016 gegenüber dem Vorjahr 2015 (rund 13.300.000 Euro) ein Mittelzuwachs in Höhe von rund 3.700.000 Euro. Die angemeldeten Mehrbedarfe für Angebotserweiterungen, vorrangig in den Angebotsbereichen 1 (Pflege) und 4 (Wohnungslosenhilfe) in Höhe von rund 1.072.000 Euro wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen um weitere rund 2.000.000 Euro für den Angebotsbereich 1 (Mobilitätshilfedienste) und weitere 700.000 Euro für den Angebotsbereich 4 (Wohnungslosenhilfe) erhöht.

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten unterjährige Aufstockungen für Tarifierungen und Angebotserweiterungen bei den Mobilitätshilfediensten (Angebotsbereich 1). Diese wurden mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 verstetigt und im Falle der Mobilitätshilfedienste auf rund 3.800.000 Euro aufgestockt.

Darüber hinaus waren 2018 weitere Zuwächse in den Angebotsbereichen 1 (Pflegeprojekte plus rund 500.000 Euro), 2 (Ehrenamt und Selbsthilfe plus rund 70.000 Euro), 3 (Menschen mit Behinderung plus rund 94.000 Euro), 4 (Wohnungslosenhilfe plus rund 3.820.000 Euro, Straffälligenhilfe plus rund 50.000 Euro, Schulden- und Insolvenzberatung plus rund 7.000 Euro) und 5 Migrationssozialdienste (plus rund 379.000 Euro) zu verzeichnen.

Tarifmittel

Im Gegensatz zum 1. Rahmenfördervertrag beinhaltet der 2. Rahmenfördervertrag ab 2016 jährliche Kostensteigerungen in Höhe von circa 2,35 Prozent für Personalkosten und circa 2 Prozent für Sachkosten. Darüber hinaus wurden in 2017 zusätzliche Mittel in Höhe von rund 796.000 Euro für weitere Tarifierungen im Rahmen des Ziels „Gute Arbeit“ zur Verfügung gestellt um bei den Personalkosten der Zuwendungsempfänger die Abstände zum TV-L Niveau zu verringern beziehungsweise zu schließen. Diese Mittel wurden im Doppelhaushalt 2018/2019 verstetigt und fortgeschrieben. Die entsprechenden Zuwächse sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
Haushaltsansatz¹	17.317.000	17.609.000	27.558.000	28.670.000
Reste aus dem Vorjahr	36.502	78.830	/ ²	/
Zusätzliche Mittel für Tarifierungen	/	475.686 ³	/ ⁴	/
Zusätzliche Mittel für Angebotsbereiche	/	1.020.700 ⁵	/	/
Summe	17.353.502	19.184.216	27.558.000	28.670.000

¹ Beinhalten jährliche Steigerungen in Höhe von ca. 2,35 Prozent für Personalkosten (Tarifierungen und -anpassungen) sowie ca. 2 Prozent für Sachkostensteigerungen.

² Seit dem Haushaltsjahr 2018 besteht keine Möglichkeit mehr, Reste ohne Ausgleich in das Folgejahr zu übertragen.

³ Von den zusätzlichen Mitteln wurden nach entsprechender Prüfung rund 476.000 Euro den geförderten Projekten zugeordnet.

⁴ Die zusätzlichen Mittel sind seit 2018 im Haushaltsansatz enthalten und den geförderten Projekten zugeordnet.

⁵ Unterjährige Aufstockung der Mittel für Mobilitätshilfedienste.

Schwerpunktthema

Der Rahmenfördervertrag RFV für die drei Förderprogramme einschließlich der Spitzenverbandsfinanzierung beinhaltet in seiner Anlage 1 übergreifende politische Ziele und Arbeitsschwerpunkte von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. In diesem Zusammenhang wurde mit der Stärkung der interkulturellen Öffnung der geförderten Projekte im Sinne der Einbeziehung der Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund in die Angebote der sozialen Dienste und Projekte ein besonderer Schwerpunkt gesetzt, der ab 2018 in den folgenden Angebotsbereichen zu entsprechenden Maßnahmen geführt hat:

Angebotsbereich 2 - Ehrenamt und Selbsthilfe

Stärkung hauptamtlicher Koordination zur konzeptionellen Weiterentwicklung interkultureller Ansätze.

Angebotsbereich 3 - Menschen mit Behinderung

Erweiterung der Beratungskapazitäten für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund.

Angebotsbereich 5 - Migrationssozialdienste

Ausbau der bestehenden Angebote, inklusive Erweiterung um einen zusätzlichen Dienst.

Datengrundlagen

Eine wichtige Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen bilden die Sachberichte der Projekte, die Erkenntnisse aus den laufenden Projektbegleitungen sowie die Ergebnisse der Projektgruppen in den jeweiligen Angebotsbereichen.

Darüber hinaus wurde wie in den Vorjahren in einigen Bereichen auf weitere statistische Erhebungen zurückgegriffen. Für den Bereich der Mobilitätshilfendienste (Angebotsbereich 1.1.1) basieren die Aussagen auch auf den Ergebnissen der BBI Gesellschaft für Beratung Bildung Innovation mbH. Die statistischen Erhebungen der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e. V. für die Wohnungslosenhilfe (Angebotsbereich 4.1) und den Bereich der Angebote für Menschen mit Behinderung (Angebotsbereich 3) sowie die der BBI Gesellschaft für Beratung Bildung Innovation mbH für die Straffälligenhilfe (Angebotsbereich 4.2) stellen weitere wichtige Grundlagen dieses Berichts dar.

In den nachfolgenden Deckblättern der jeweiligen Angebotsbereiche ist die gesamte Anzahl an Projekten aufgeführt, die im Berichtszeitraum gefördert worden sind.



01

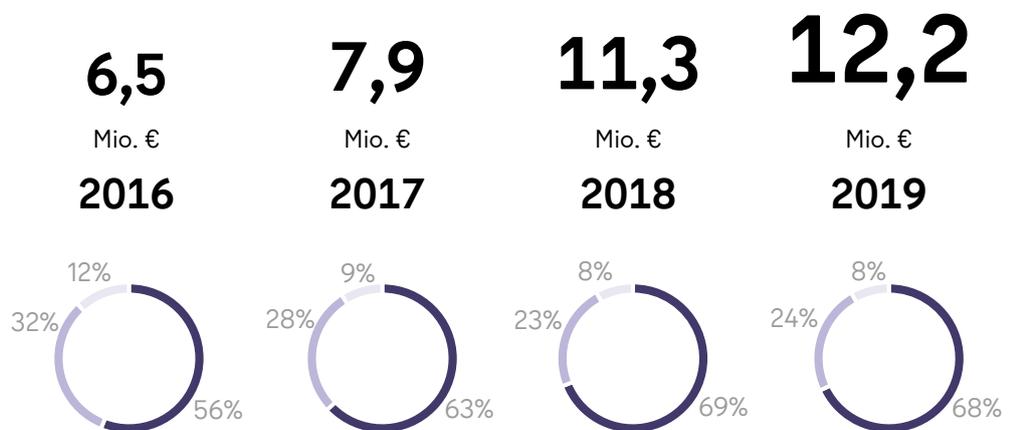
ANGEBOTSBEREICH ALTENHILFE

36
Projekte



1.1 Mobilitätshilfedienste	15 Projekte
1.2 Pflegestützpunkte	12 Projekte
1.3 Sonstige des Bereichs	09 Projekte

GESAMTFINANZIERUNGSVOLUMEN

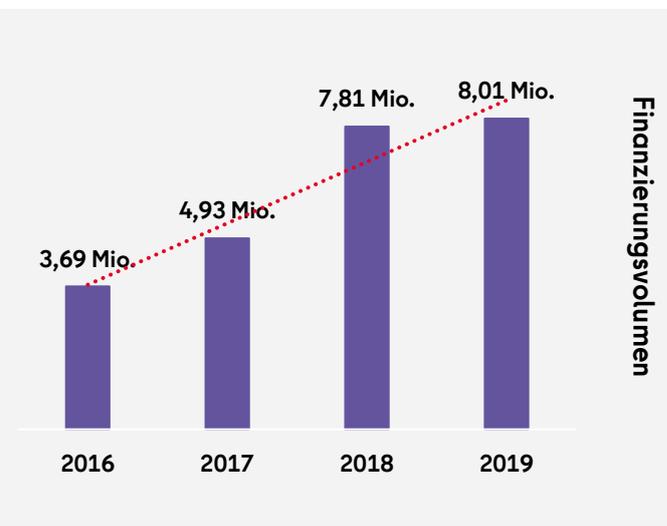


Was sind eigentlich ... ?

Der Angebotsbereich umfasst die meisten geförderten Projekte und hat den größten Mittelanteil im ISP. Dabei stellen die Pflegestützpunkte und Mobilitätshilfedienste die beiden größten Angebotssysteme dar.

Mobilitätshilfedienste werden im Vorfeld der Pflege für ältere Menschen aktiv, um die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu fördern, während Angebote der Pflegestützpunkte vorrangig das Ziel haben, die Versorgung alter und pflegebedürftiger Menschen zu verbessern. Komplettiert wird der Angebotsbereich durch einzelne Projekte, die Angebote zu speziellen Problemlagen im Bereich der Pflege bereithalten einschließlich der Themen Sterben, Tod und Trauer.

1.1 MOBILITÄTS- HILFEDIENSTE



Die Mobilitätshilfdienste ermöglichen älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen durch Aktivierung und Mobilisierung die Teilnahme am öffentlichen Leben und die Verrichtung von Alltagsaktivitäten im näheren Wohnumfeld. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges, ambulantes Angebot im Vorfeld zur Pflege. Die Angebote umfassen zum Beispiel die Begleitung zu Spaziergängen, zu Terminen oder zum Einkauf. Geleistet werden auch Treppenhilfen (mit und ohne Hilfsmittel) oder Rollstuhlschiebedienste. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen (ab 60 Jahre), die ihre Häuslichkeit nicht ohne Hilfestellungen verlassen können. Damit wird auch der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit weiter ermöglicht.

In allen Berliner Bezirken stehen ein Mobilitätshilfdienst, in Reinickendorf zwei Dienste zur Verfügung. Die einzelnen Mobilitätshilfdienste unterscheiden sich in verschiedenen bezirks- und trägerspezifischen Faktoren, wie zum Beispiel sozialräumlichen Gegebenheiten, finanziellen und personellen Ressourcen (insb. Zuweisungen von Mitarbeitenden durch die Jobcenter) sowie organisations- und mitarbeiterbezogenen Faktoren. Darüber hinaus stellen die Mobilitätshilfdienste eine Einsatzmöglichkeit für langfristig arbeitslose oder schwer vermittelbare Menschen dar. Durch Motivation und Unterstützung zu selbstständiger Arbeits- und Lebensführung sowie zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit soll eine Integration in den Arbeitsmarkt und in Arbeitsprozesse erfolgen. Bei entsprechender Eignung und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel werden diese Mitarbeitende bei Festanstellungen vorrangig berücksichtigt.

Erheblicher Mittelaufwuchs in den Jahren 2016 bis 2019

Die Förderperiode 2016 - 2019 der Mobilitätshilfdienste war geprägt durch einen deutlichen, seit dem Jahr 2016 sukzessiven Mittelaufwuchs. Während im Jahr 2015 noch rund 1,6 Millionen Euro zur Verfügung

standen, schloss das Jahr 2019 mit einer Bewilligungssumme von rund 8 Millionen Euro ab. In allen Diensten konnten dadurch zusätzliche Stellen für Mobilitätshelferinnen und -helfer geschaffen und vorrangig von geeigneten (ehemals) Teilnehmenden aus Beschäftigungsmaßnahmen besetzt werden. Somit fanden rund 100 langzeitarbeitslose Menschen bei den Mobilitätshilfdiensten eine feste Anstellung auf dem Arbeitsmarkt.

Die Zuwendung setzte sich im Förderzeitraum aus zwei Komponenten zusammen: alle 13 Dienste wurden mit einem Basisbetrag finanziert. Darüber hinaus wurde ein (Aufstockungs-)Betrag für den jeweiligen Bezirk ermittelt, der sich aus Parametern wie Bevölkerung über 65 Jahren, Größe des Bezirks, Anzahl der Schwerbehinderten und Pflegebedürftigen etc. ergab.



Die Jahre 2016-2018 wurden genutzt, um den erheblichen Mittelaufwuchs umzusetzen, die Stellen mit geeigneten Kräften zu besetzen und die damit einhergehenden Aufgabenzuwächse vor allem für die Leitungskräfte zu strukturieren. Für das Jahr 2019 standen mit der Senkung des Zugangsalters von 65 auf 60 Jahre Änderungen der Rahmenbedingungen und des Referenzhandbuchs an. Zudem wurde der bis dahin geltende Orientierungswert für Teilnehmende aus Beschäftigungsmaßnahmen (17 Personen pro Bezirk) aufgegeben. Da der Wert nur von einigen Jobcentern regelmäßig umgesetzt wurde, bleiben die langfristigen Folgen abzuwarten.

Entwicklung der Projektmitarbeitenden

	2016	2017	2018	2019
Hauptamtlich Helfende	141	229	294	275
Teilnehmende aus Maßnahmen	481	470	393	370
Ehrenamt, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales Jahr, Sonstige	283	208	173	181
Summe Mitarbeitende	905	907	860	826

Die Mobilitätshilfedienste sind wichtige Arbeitgeber im Bereich sozialer Dienste

Durch den finanziellen Aufwuchs und die Schaffung von Stellen entwickelten sich die Mobilitätshilfedienste zu einem wichtigen Arbeitgeber im Bereich sozialer Dienste. Zudem sind die Dienste damit deutlich besser gerüstet für den demografischen Wandel.

Die fest angestellten Mitarbeitenden stellen - sowohl in der Begleitung wie auch als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren - die Leistungstragenden in den Diensten dar. Sie ermöglichen den Diensten deutlich mehr Kontinuität und Planbarkeit und damit den Kundinnen und Kunden ein verlässlicheres Angebot.

Die Dienste unterstützen als Zielgruppe nicht nur ältere Menschen, sondern bieten geeigneten Teilnehmenden aus Beschäftigungsmaßnahmen eine Perspektive der Festanstellung. Damit werden zwei sozialpolitische Ziele sinnvoll miteinander verknüpft.

Als problematisch stellte sich regelmäßig die Umsetzung von Beschäftigungsmaßnahmen der Jobcenter dar. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales kann auf die Entscheidung und Schwerpunktsetzung der Jobcenter und Bezirke keinen Einfluss nehmen - obgleich es sich um gesamtstädtische Einsatzfelder handelt. Die Antragstellung für Maßnahmen bei den Jobcentern gestaltet sich, nicht zuletzt aufgrund der regelmäßigen Änderungen bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, zeitintensiv beziehungsweise aufwändig und oftmals bleiben die Mobilitätshilfedienste bei der Bewilligung unberücksichtigt. Hinzu kommen die unterschiedlichen Umsetzungen von Bewilligungsdauer und -inhalten innerhalb der Bezirke.

Leider wurden die durch die Stellenbesetzungen frei gewordenen Plätze in Beschäftigungsmaßnahmen nicht in dem Maße durch Jobcenter nachbesetzt, wie

es wünschenswert und erforderlich gewesen wäre. Es gelang nicht, die sinkende Zahl der Teilnehmenden aus Beschäftigungsmaßnahmen komplett durch fest angestellte Helferinnen und Helfer zu kompensieren. Dies führte zusammen mit einem Rückgang im Bereich der ehrenamtlich Tätigen dazu, dass die Gesamtzahl der insgesamt tätigen Helferinnen und Helfer in den Jahren 2016 bis 2019 eher rückläufig war. Vor allem dank der hauptamtlich tätigen Mitarbeitenden stieg die Zahl der Einsatzpunkte und der begleiteten Klientinnen und Klienten im Verlauf der Förderperiode dennoch an.

Trotz der bestehenden Schwierigkeiten wird die Verknüpfung von Beschäftigungsmaßnahmen und Mobilitätshilfedienste, von Projekten und Verbänden gleichermaßen als sehr sinnvoll eingeschätzt und eine Fortführung befürwortet.

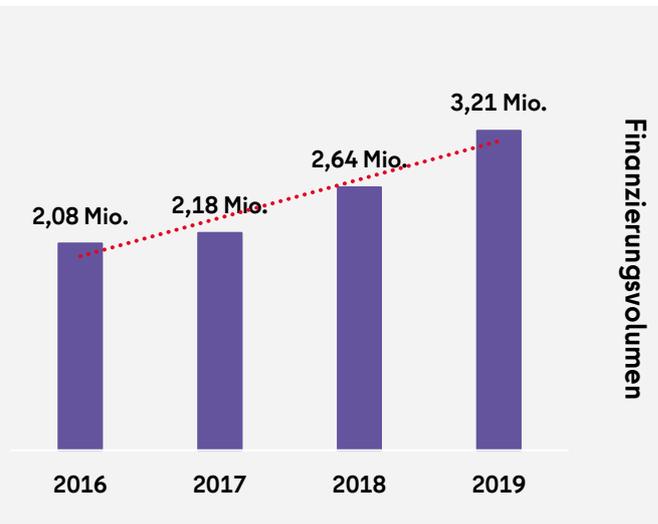
Innerhalb der Dienste ist eine hohe Fluktuation (siehe Kasten) von Klientinnen und Klienten zu verzeichnen. Diese Zahlen werden seit 2018 erfasst. Im Jahr verlassen rund 1.000 Personen die Dienste, rund 1.300 Personen wurden stattdessen aufgenommen.

Die Aufnahme und Pflege des Kundinnen- und Kundenstammes ist auch daher mit einem hohen Zeitaufwand für die Dienste verbunden.

Hohe Fluktuation von Klientinnen und Klienten im Berichtszeitraum

	2018	2019
Ausgeschieden	927	1.073
Neuzugänge	1.363	1.330

1.2 PFLEGE- STÜTZPUNKTE



Der Anfang Mai 2009 zwischen den Landesverbänden der Pflege- und der Krankenkassen und dem Land Berlin geschlossene Landesrahmenvertrag gemäß § 92c Abs. 8 SGB XI (nun § 7c SGB XI) zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte regelt für alle 36 Pflegestützpunkte in Berlin die Ausgestaltung der gemeinsamen Trägerschaft durch die Pflege- und Krankenkassen und durch das Land. Er schafft damit die Grundlage für eine Beteiligung des Landes und regelt in diesem Zusammenhang die Integration der ehemaligen 12 Berliner Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“ in die Pflegestützpunkte. Die Leistungen der Pflegestützpunkte werden trägerneutral, individuell gewährt und sind für die Nutzerinnen und Nutzern kostenlos.

einzelfallbezogene Sicherstellung eines bedarfsgerechten Hilfemixes. Sie sind Lotsen durch die Vielfalt des Sozial- und Gesundheitswesens für alle Hilfesuchenden. Pflegestützpunkte fördern darüber hinaus freiwilliges Engagement im Sinne der Einbindung von Mitgliedern von Selbsthilfegruppen, ehrenamtlichen und sonstigen zum bürgerschaftlichen Engagement bereiten Personen und Organisationen in ihrer Tätigkeit. Durch die Änderungen des Pflegestärkungsgesetzes II und III wird die Bedeutung von Beratung, Koordinierung und Vernetzung richtungsweisend unterstrichen.

Anzahl an Aufsuchenden

23.406 (2016)  **35.292** (2019)

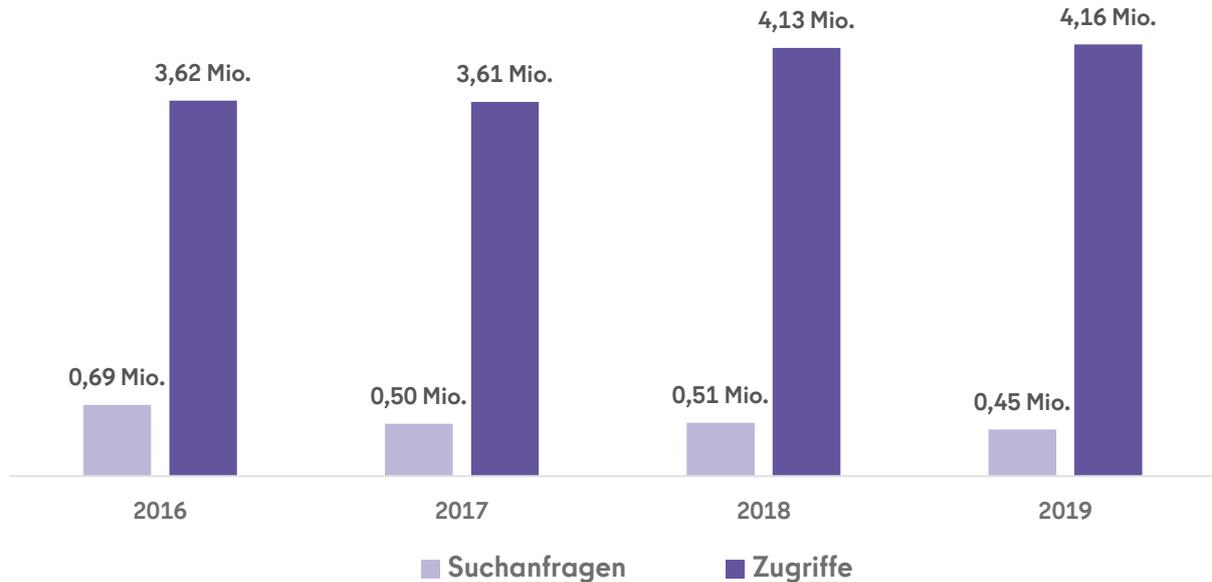
Die beratende, koordinierende und vernetzende Tätigkeit der Pflegestützpunkte ist darauf gerichtet, dass ältere und pflegebedürftige Menschen wunschgemäß möglichst in der eigenen Wohnung verbleiben, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Ihre Arbeit zielt vornehmlich darauf ab, die Versorgung alter und pflegebedürftiger Menschen zu verbessern. Unterziele hierzu sind beispielsweise die Erleichterung der Inanspruchnahme der gesetzlich vorgesehenen Sozialleistungen von Menschen mit allgemeinem Betreuungs- und/oder Pflegebedarf und die

Weiterentwicklung

Ein 7-Punkte-Plan zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der Berliner Pflegestützpunkte wurde gemeinsam mit den Kassenverbänden in 2019 begonnen zu entwickeln und umzusetzen. Die folgenden Schwerpunkte sollen in den nächsten Monaten und Jahren gemeinsam für alle 36 Standorte angegangen werden:

1. Vernetzung auf struktureller Ebene verbessern
2. Sichtbarkeit und Erreichbarkeit erhöhen
3. Beratungsformate weiterentwickeln
4. Interkulturelle Öffnung ausbauen/ Vielfalt der Lebenswelten anerkennen
5. Wohnraumanpassungs- und Hilfsmittelberatung verbessern/ Digitalisierungsprozess unterstützen
6. Vereinbarkeit Pflege und Beruf unterstützen
7. Fachkräftequalifizierung der Pflegestützpunkte laufend fortführen

Suchanfragen und Zugriffe auf Hilfelotse-Berlin.de



Kompetenzerweiterung und Digitalisierung

Durch den Mittelaufwuchs für die landeseigenen Pflegestützpunkte konnten zusätzliche Personalstellen geschaffen und deutlich mehr Klientinnen und Klienten angesprochen beziehungsweise Hausbesuche durchgeführt werden. Um räumliche Barrierefreiheit zu ermöglichen konnten weiterhin einige PSP, andere werden noch folgen, neue größere Räumlichkeiten beziehen. Außerdem wurden in zusätzlichen Personalstellen weitere zertifizierte Wohnraumberatende berücksichtigt, sodass nun in allen Landes PSP die Kompetenz zum barrierefreien Umbau im Bestand den Klientinnen angeboten werden kann.

Digital haben die Pflegestützpunkte Ihre Homepage aktualisiert und weitestgehend barrierefrei und smartphonekompatibel gestaltet, außerdem können nun Telefonkonferenzen und teilweise Videoberatungen angeboten werden. Im Jahr 2019 erfolgte ebenfalls der Relaunch des Internetauftritts www.hilfelotse-berlin.de, zum Ziel der einfacheren Nutzung und Anpassung an gängige Suchmaschinen.

1.3 SONSTIGE PROJEKTE

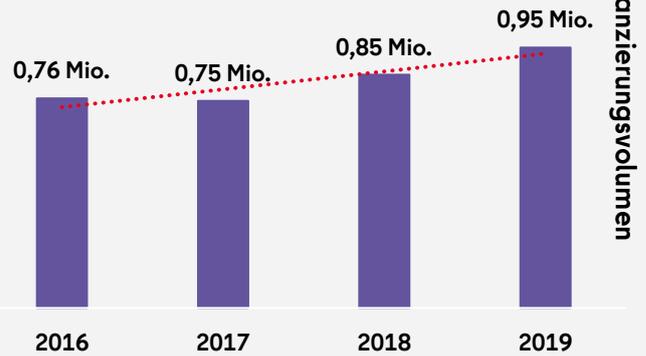
Fördervolumen der Teilbereiche 2019

Spezielle Fachstellen im Pflegebereich	51.0764 Euro
Beratungsstelle der jüd. Gemeinde	42.321 Euro
Fachberatung	24.3217 Euro
Hospize	151.098 Euro

Spezielle Fachstellen im Pflegebereich

Der Angebotsbereich umfasst Projekte, die sowohl beraten und informieren, als auch Themen im Pflegebereich übergreifend bearbeiten. Ziel des Angebotsbereichs ist einerseits Betroffenen, die sich im Kontext Pflege mit Gewalt konfrontiert sehen oder diese wahrnehmen, als Anlauf-, Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle Möglichkeiten der Entlastung, Konfliktbewältigung und weiterführende Hilfe anzubieten. Andererseits liegt ein Schwerpunkt der Fachstellen in der nachhaltigen Verbesserung der medizinischen, therapeutischen, pädagogischen, pflegerischen und psychosozialen Versorgung von Familien mit schwerkranken und betreuungsintensiven Angehörigen/Kindern. Dabei stehen die Aufgaben im Vordergrund, Akteurinnen und Akteure berlinweit zu vernetzen und zu qualifizieren, Transfer von Wissen beziehungsweise Informationen zu ermöglichen sowie strukturelle Versorgungsempässe aufzuarbeiten, einschließlich Beteiligung an Präzedenzfällen. Ziel der Projekte ist es, die fachliche Weiterentwicklung der Unterstützungs- und Anerkennungsstrukturen für pflegende Angehörige zu befördern und Mängel in der pflegerischen Versorgungsstruktur zu identifizieren und zu beseitigen.

Zielgruppen sind sowohl Leistungserbringer von Beratungs-, pflegerischen, medizinischen, therapeutischen, psychosozialen, pädagogischen und anderen Angeboten, Träger und Verbände,



Gremien und Netzwerke, Politik und Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene, die beteiligt sind an der oder (mit-)verantwortlich sind für die Versorgung von Familien mit schwerkranken und betreuungsintensiven Angehörigen, sowie die Betroffenen beziehungsweise deren Angehörige selbst.

Entwicklung im Berichtszeitraum

Mit der 2018 verabschiedeten „Berliner Strategie zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen“ hat der Senat erstmals ressortübergreifend und geprägt von einem pflege- und sozialpolitischen Präventionsgedanken den Fokus auf eine gesamtstädtische Strategie gelegt.

Für Maßnahmen im Bereich LSBTI* stehen im Rahmen der Umsetzung der Strategie zur Unterstützung pflegender Angehöriger seit 2018 jährlich 20.000 Euro zur Verfügung. Die Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige im Angebotsbereich wurde hierfür um diesen Betrag erhöht.

Im Jahr 2017 hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Evaluation „Pflegende Kinder und Jugendliche in Berlin“ in Auftrag gegeben, um die Ist-Situation von pflegenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu konkretisieren und Handlungsempfehlungen zu erhalten. In diesem Zusammenhang wurde im selben Jahr der Internetauftritt von www.echt-unersetzlich.de veröffentlicht. Mit diesem Onlineberatungsangebot steht jungen Pflegenden zwischen 13 und 25 Jahren eine niedrigschwellige Anlaufstelle zur Verfügung.

Daneben haben die Projekte in diversen Fachdiskursen zur Zukunft in der Pflege und deren Verbesserung teilgenommen (siehe Infokasten)

Beteiligung an Fachdiskursen durch die Fachstelle MenschenKind

- Nationale Strategie zur Umsetzung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ - S. 56ff (2014-16)

Mehr erfahren 

- Bedarfsanalyse zur Nutzung der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegebedürftige Kinder (2015) und ihre Familien in Berlin und Veröffentlichung der Studie „Was brauchen pflegebedürftige Kinder in Berlin?“ (2016)

Mehr erfahren 

- Mitarbeit im neuen Beirat Care-Management für Familien mit versorgungsintensiven Kindern und Jugendlichen

Mehr erfahren 

- Wanderausstellung „anders als gedacht. Leben mit pflegebedürftigen Kindern

Mehr erfahren 

Beratungsstelle der Jüdischen Gemeinde

Die Jüdische Gemeinde zu Berlin bietet berlinweit Beratung für ältere und behinderte Menschen aus der Jüdischen Gemeinde an, die zu einem Teil Überlebende der Shoa und deren Angehörige sind. Zusätzlich bietet sie ihren behinderten Gemeindemitgliedern Gruppenangebote wie Gehörlosentreff oder Gemeindefahrten an.

Die älteren und behinderten Mitglieder der Jüdischen Gemeinde sollen möglichst in der eigenen Wohnung verbleiben und weitgehend ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die Arbeit der Beratungsstelle zielt auf eine entsprechende Beratung in Fragen zum Gesundheits- und Sozialsystem und motiviert und unterstützt die Gemeindemitglieder die Hilfen und Dienstleistungen bei Bedarf auch in Anspruch zu nehmen. Hierzu werden Ehrenamtliche eingesetzt.

Fachberatungsstelle Altenhilfe kom•zen

Das **kom•zen** ist das Referenzmodell des Landes Berlin zum Thema „Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe“. Es hat die Aufgabe, Zugangsbarrieren zur Altenhilfe zu identifizieren und fungiert als Brücke zwischen den Bereichen der Altenhilfe, Migration und der Öffentlichkeit. Dabei ist es der Fachpartner für Medien und Öffentlichkeit sowie Rat gebend für Politik und Verwaltung im Umgang mit multilateralen Kulturen und lotsend für alle, die sich für das Thema Alter und Migration interessieren. Es gibt Impulse zur Entwicklung und Förderung stabiler Netzwerke und soll die gesellschaftlichen und fachlichen Debatten zu Integration und Migration anregen, die Entwicklung von Good-Practice-Modellen unterstützen und Lösungsmöglichkeiten für einen niedrigschwelligen Zugang erarbeiten.

Das Kompetenzzentrum ist aber auch eine Beratungsstelle und ein Treffpunkt für Interessierte. Hier werden Informationen und Materialien bereitgestellt und zum Thema "Alter und Migration" beraten. Es wird eine Konzeptberatung sowie eine struktur- und organisationsbegleitende Unterstützung und die Vermittlung von weiterführenden Kontakten angeboten. Außerdem ist das kom•zen Fachpartner für die Verankerung von kultursensiblen Lehrinhalten in der Ausbildung. Träger der Projekte sind gemeinschaftlich der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. und die Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e. V.

Entwicklung im Berichtszeitraum

Die Stärkung der interkulturellen Öffnung der Altenhilfe- und Pflegestrukturen und der daraus resultierenden Stärkung von Antidiskriminierung und Diversity erfolgt maßgeblich über die Förderung des Kompetenzzentrums Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe und Pflege - kom•zen.

Es unterstützt die Umsetzung der vom Senat am 23.10.2018 beschlossenen „Strategie zur Unterstützung pflegender Angehöriger“ und des 5-Punkteplans zur interkulturellen Weiterentwicklung der Pflege- und Altenhilfestruktur sowie die politische Teilhabe älterer Menschen mit Migrationshintergrund auf bezirklicher Ebene sowie auf Landesebene durch die Initiierung, Begleitung und Fortschreibung geeigneter Maßnahmen. Das kom•zen versteht sich als Informations-, Austausch- und Vernetzungsplattform für die Themen Alter(n), Migration und Pflege im Land Berlin.

2018 wurden auf Wunsch des Abgeordnetenhauses 30.000 Euro für das Projekt „DeMiCo“ - zur Verfügung gestellt. DeMiCo ist ein Projekt für potenziell von Demenz betroffene Migrantinnen und Migranten sowie deren Familien. Ziel ist es, Einwandererinnen und Einwanderer sowie deren Sozialraum für das Thema Demenz zu sensibilisieren, dazu beizutragen, Ängste und Scham abzubauen sowie in den Sozialräumen Entlastungsangebote aufzuzeigen und damit dazu beizutragen, die Versorgung im Einzelfall und die Inanspruchnahme der Entlastungsangebote zu befördern. Das Projekt hatte eine Projektlaufzeit vom 01. Juli 2018 bis 31. Dezember 2019 und wurde anschließend verstetigt.

Hospize

Die Zentrale Anlaufstelle Hospiz (ZAH) in Trägerschaft der UNIONHILFSWERK Sozialeinrichtungen gemeinnützigen GmbH ist aus dem Bundesmodellprojekt „Hospizbüro“ (1997 - 2000) hervorgegangen und hat sich seitdem als ein gesamtstädtisches Spezialangebot rund um die Themen Sterben, Tod und Trauer etabliert.

Ziel des Projektes ist es, als Anlauf, Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle zu dienen und bei Fragen im Umgang mit schwerer/tödlich verlaufender Krankheit, zur pflegerischen, medizinischen und palliativen Versorgung zu helfen, konkrete Unterstützung beim Erstellen von Patientenverfügungen zu leisten und das passende Trauerangebot zu finden. Durch Netzwerkarbeit, Institutionenberatung und Fortbildungen nimmt die Anlaufstelle wesentlich Einfluss auf die Verbreitung und Implementierung hospizlichen Handelns in allen Berliner Versorgungsstrukturen.

Der Schwerpunkt der Projektarbeit ist die Beratung und Vermittlung. Dabei hat sich die Patientenverfügungsberatung zu einem neuen Schwerpunkt entwickelt. Die Zentrale Anlaufstelle beteiligt sich an der berlinweiten Datenbank Hilfelotse. Mediation, Vortragstätigkeit und Gremien-/Netzwerkarbeit runden das Aufgabenspektrum ab.

Die Anlaufstelle richtet sich in erster Linie an rat- und hilfeschuchende Betroffene, d.h. schwerstkranken und sterbende Menschen, pflegende Angehörige und andere Bezugspersonen, aber auch an Pflegepersonal, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen und weitere Akteure der Altenhilfe und Pflege sowie an Medien und Multiplikatoren.

Entwicklung im Berichtszeitraum

Schwerpunkt in den Jahren 2016 bis 2019 der Projektarbeit im Angebotsbereich Hospize sind insbesondere die Aufgabenerweiterungen der Koordination und Umsetzung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Berlin. Zudem beteiligt sich die zentrale Anlaufstelle am Umsetzungsprozess der in Handlungsfeld 5 „Versorgung am Lebensende“ der „Rahmenstrategie zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung hochaltriger Menschen - 80 plus“, an verschiedenen Maßnahmen.

Vergleiche dazu

Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Berlin

Mehr erfahren 

Im Jahr 2019 konnte ebenfalls eine Zuarbeit sowie Beteiligung an der Zusatzqualifikation für Demenz- und Palliativbeauftragte im Krankenhaus erfolgen.

Außerdem konnte im Angebotsbereich das Projekt Netzwerk Palliative Geriatrie Berlin im Rahmen des ISP ab 2016 gefördert werden. Hauptschwerpunkt des Netzwerks liegt auf der Netzwerkarbeit, es finden regelmäßig Gesamttreffen und Regionalgruppentreffen statt. Es repräsentiert rund 60 Einrichtungen mit mehr als 8.000 Pflegeheimbewohnende und ca. 5.000 Pflegeheimbeschäftigte. Seit 2019 nehmen auch Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen teil. Das Netzwerk beteiligt sich immer wieder an Entwicklungs- und Forschungsprozessen, beispielsweise zum Merkmalsprozess von Pflegeheimen mit palliativgeriatrischer Kompetenz, zur Gesundheitlichen Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase und zur einheitlichen Berliner Notfallverfügung.

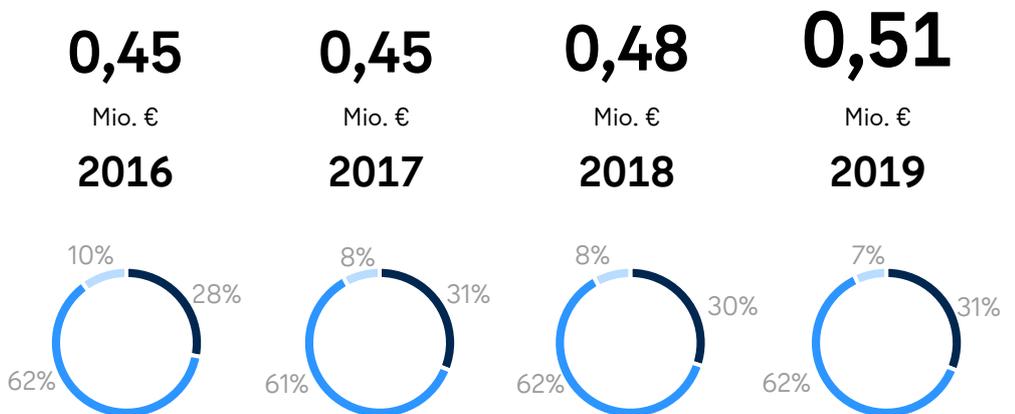
Gefördert wurde ebenfalls der Hospiz- und Palliativverband Berlin. Hier kam es zu einer fachlich-konzeptionellen Neuausrichtung in 2018. Anstelle der bisherigen Geschäftsstellenförderung wird seit dem die öffentlichkeitswirksame Verbreitung des Hospiz- und Palliativgedankens in der Berliner Bevölkerung mit den Schwerpunkten Berliner Hospizwoche und -forum, Kinder- und Jugendbildungsarbeit im hospizlichen Kontext sowie besonderer Aktionen zur Bekanntmachung der Arbeit der Hospiz- und Palliativstrukturen und der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland erfolgreich unterstützt.

02

EHRENAMT UND SELBSTHILFE



GESAMTFINANZIERUNGSVOLUMEN



Was sind eigentlich ... ?

Soziale Isolation alter, kranker und behinderter Menschen wirken die Besuchsdienste entgegen, die in besonderem Maße auf ehrenamtliches Engagement angewiesen sind.

Komplettiert wird der Bereich durch Selbsthilfegruppen für Menschen mit gemeinsamen Problemlagen. Der Bereich verbucht den geringsten Finanzierungsanteil im ISP, erreicht dafür jedoch einen vergleichsweise großen Personenkreis.

Selbsthilfegruppen und -projekte stellen eine wichtige Ergänzung zum professionellen Versorgungssystem dar. Zentrale Merkmale der Selbsthilfe sind die gemeinsame Betroffenheit, das Ziel, die aktuellen Probleme selbst in die Hand zu nehmen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten aktiv zu werden. Die Motive für die Gründung von Selbsthilfegruppen und -organisationen waren und sind vielfältig, wie zum Beispiel gesundheitliche Probleme oder besondere Lebenssituationen (Ruhestand, Arbeitslosigkeit, Alleinerziehende etc.).

Anzahl an nutzenden Personen des Angebotsbereichs	
2017	19.628
2018	19.919
2019	21.116

Der Berliner Frauenbund 1945 e. V. ist beispielsweise Träger des Projekts „GroßelternDienst“. Dieses Projekt vermittelt ältere Menschen, die sich gerne sozial engagieren möchten, als „Wunschgroßeltern“ an alleinerziehende Personen beziehungsweise deren Kindern. Durch den sozialen Einsatz der Wunschgroßeltern in den jeweiligen Familien wird den alleinerziehenden Eltern unter anderem der Wiedereinstieg in den Beruf beziehungsweise der Erhalt des Arbeitsplatzes ermöglicht. Außerdem wird das Selbstwertgefühl und -bewusstsein der Wunschgroßeltern durch diese Verantwortung gefördert, wie auch profitieren die Kinder von dem großen (Lebens-) Erfahrungsschatz der Wunschgroßeltern.

Ehrenamtliche Besuchsdienste haben in Berlin eine lange Tradition und stellen eine wertvolle Ergänzung zum Engagement der hauptamtlichen Mitarbeitenden im Gesundheits- und Sozialbereich dar. Zur Zielgruppe sind in erster Linie einsame alte, kranke, und behinderte Menschen sowie schwerstkranke Kinder und darüber hinaus Menschen, die sich durch ehrenamtliches Engagement in die Gesellschaft einbringen möchten, zu zählen.

Die Besuchsdienste haben es sich zur Aufgabe gemacht, sozialer Isolation entgegenzuwirken. Hierfür wird der Einsatz von Menschen koordiniert, die ehrenamtlich Menschen besuchen, die von sozialer Isolation bedroht oder betroffen sind (in der Regel alte, kranke, schwerstkranke und behinderte Menschen). So werden Menschen zusammengeführt, die in einem Ehrenamt eine (neue) Aufgabe für sich suchen und Menschen, die es nicht (mehr) eigenständig schaffen,

am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Zielgruppen sind somit gleichsam alle Menschen, die von sozialer Isolation betroffen oder bedroht sind und ehrenamtliche Helferinnen und Helfern. Die Besuche finden in (Alten-)Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und der häuslichen Umgebung statt. Darüber hinaus erfolgt die Begleitung der Menschen zu Terminen außerhalb der Wohnumgebung wie auch die Unterstützung und Begleitung der Zielgruppe bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Eine weitere wichtige Aufgabe der Besuchsdienste ist die Koordinierung der ehrenamtlichen Aktivitäten.

Ehrenamtliche Besuchsdienste		
	Anzahl ehrenamtlicher Personen	Anzahl ehrenamtlicher Besuche
2017	1.281	35.343
2018	1.171	35.719
2019	1.241	34.993

Interkulturelle Öffnung im Fokus

Ab dem Förderjahr 2018 standen den geförderten ehrenamtlichen Besuchsdiensten 70.000 Euro aus dem Förderprogramm ISP für die interkulturelle Öffnung – Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Ziel war die interkulturelle Öffnung innerhalb der Projekte durch Sensibilisierung der vorhandenen Akteurinnen und Akteure, die Gewinnung von Ehrenamtlichen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund sowie die Ansprache neuer Nutzenden mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund.

Weiterentwicklung

- Durch den Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg K. d. ö. R. erfolgte die Überarbeitung und Übersetzung der Internetseite des Projekts „Berlin besucht“.

Mehr erfahren 

- sowie die Aktualisierung der Projektübersicht auf der Internetseite der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung.

Mehr erfahren 

Diese zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mittel konnten aufgrund von Umsetzungsschwierigkeiten der zumeist kleinen Besuchsdienstprojekte im Jahr 2018 nicht vollständig zugeordnet werden, sodass rund 68.000 Euro erst im Jahr 2019 ausgereicht werden konnten. Für die perspektivische Weiterentwicklung, für deren Erreichen eine auskömmliche finanzielle Ausstattung erforderlich ist, hat sich die Projektgruppe darauf verständigt, die Mittel auch für den Ausbau beziehungsweise die Stärkung der Koordination zu gewähren, sofern diese im Zusammenhang mit dem beschriebenen Zweck standen.

Weiterentwicklung

Mit Blick auf den 3. Rahmenfördervertrag ab 2021 wurden frühzeitig gemeinsame Strukturempfehlungen zur perspektivischen Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Besuchsdienstangebots im Integrierten Sozialprogramm durch die LIGA- und Verwaltungsvertreterinnen und -vertretern der Projektgruppe erarbeitet. Wesentliche Punkte der Strukturempfehlungen waren dabei u. a. der Ausbau bzw. die Stärkung der Koordination, die interkulturelle Öffnung, eine finanzielle Unterlegung der Anerkennungskultur sowie die Etablierung gemeinsamer Qualitätsstandards.

Im Jahr 2019 konnte letztmalig durch PS-Sparen eine Ehrenamtsförderung beziehungsweise die Förderung von Anerkennungskultur durch Geschenke beziehungsweise Dankeschön-Veranstaltungen finanziert werden, dies lag unter anderem an rückläufigen Einnahmen und musste somit eingestellt werden.

Ehrenamtliche Mediation

Im Förderjahr 2016 erhielt Seniorpartner in School e. V. (SiS) erstmals eine Förderung aus dem Integrierten Sozialprogramm, die durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport kofinanziert wird. Das Projekt steht allen interessierten Seniorinnen und Senioren offen. Ziel des Projekts ist, durch fundierte Kenntnisse in Mediation und Bildungsbegleitung den Kindern und Jugendlichen in den Schulen mit dem Handwerkszeug der Mediation bei Konfliktlösungen zu helfen und gleichzeitig eine stabile Brücke zwischen Alt und Jung zu bauen. Hierfür erhalten die Seniorpartnerinnen und -partnern eine Ausbildung, die sie befähigt, um in schulischen Konflikten zu vermitteln und Streit zu schlichten.

Zahlreiche weitere Berliner Schulen würden gerne die Unterstützung durch das Projekt in Anspruch nehmen, allerdings reicht die Zahl dafür ausgebildeter Partnerinnen und Partnern für diese Nachfrage nicht aus. Der Verein ist daher bestrebt, neue Mitglieder zu gewinnen und auszubilden. Dem Projekt ist es in den letzten Jahren gelungen, jährlich etwa 50 Seniorpartnerinnen und -partnern zu Schulmediatorinnen und -mediatoren auszubilden.

Demographische Entwicklung Berlins und Zukunft der ehrenamtlichen Besuchsdienste

Die geförderten ehrenamtlichen Besuchsdienste haben insbesondere Senioreninnen und Senioren im höheren Lebensalter als Zielgruppe definiert. Aufgrund des demografischen Wandels in der Bundesrepublik Deutschland wird im Land Berlin ein Anstieg der über 80-Jährigen von 191.706 im Jahr 2017 auf über 260.000 im Jahr 2030, also ein Anstieg um 37

Vergleiche dazu

Gesundheitsmonitoring Berlin, Gesund älter werden, 2018, Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Mehr erfahren 

Prozent prognostiziert. Ebenfalls wird bei den 65- bis unter 80-Jährigen ein Anstieg um 12 Prozent erwartet. Darüber hinaus kann eine stärkere Individualisierung der Haushalte, also die Zahl der Seniorinnen und Senioren ohne direkte Angehörige, erwartet werden.

Das Risiko der subjektiven und objektiven sozialen Isolation beziehungsweise Einsamkeit dieser Personen nimmt laut aktueller Sozialforschung im hohen Erwachsenenalter stetig zu beziehungsweise erreicht dort ihren Höchststand. Gründe hierfür können die Mortalität von Partnerinnen und Partnern, Wegzug der Bezugspersonen oder ebenfalls schwindende gesundheitliche Ressourcen sein, dementsprechend können dadurch Lebenssituationen entstehen, in den betroffene Personen keinerlei Bezugspersonen in ihrem Umfeld (mehr) haben. Dabei wird jedoch angenommen, dass sich die Bedürfnisse nach Kontakt im hohen Alter verändern beziehungsweise diese auch von wenigen oder nur einer Person befriedigt werden können.

Der Wunsch, auch im höheren Lebensalter in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben, kann im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit mit wenigen aber regelmäßigen Kontakten sichergestellt werden. Wichtig scheint,

dass sich Kontakte frühzeitig aufbauen, da sich Menschen im hohen Alter insbesondere auf den emotionalen Austausch konzentrieren. Es ist daher sinnvoll, verstärkt Menschen in der nachberuflichen Phase für eine wohnortnahe ehrenamtliche Unterstützung für Seniorinnen und Senioren im höheren Lebensalter und andere vulnerable Gruppen zu gewinnen. Um diesen Lebenslagen gerecht zu werden ist eine quantitative Weiterentwicklung der Besuchsdienste angezeigt.

Die statistische Erfassung der Leistungsdaten konnte in den Jahren 2016 bis 2019 verbessert werden, dies erfolgte anfangs in den Netzwerktreffen und später zunehmend auf bilateraler Ebene um die Validität der Daten zu erhöhen.

Sonstige Leistungen der ehrenamtlichen Besuchsdienste	
	2019
telefonische Beratung bzw. Mail (einmalig)	14.079
telefonische Beratung bzw. Mail (regelmäßig)	4.942
Veranstaltungen	3.134
Begleitungen	5.016



03

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

33
Projekte

	Übergreifende Beratung	06 Projekte
	Beratungsangebote	13 Projekte
	Freizeitangebote	14 Projekte

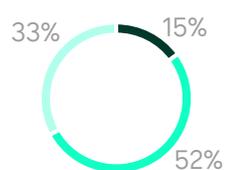
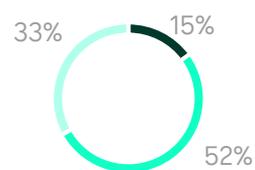
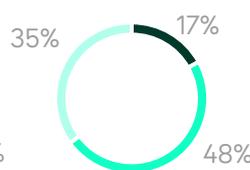
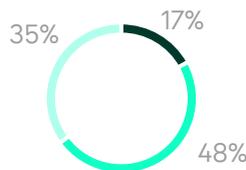
GESAMTFINANZIERUNGSVOLUMEN

1,40
Mio. €
2016

1,48
Mio. €
2017

1,68
Mio. €
2018

1,74
Mio. €
2019



Was sind eigentlich ... ?

Die Angebote dieses Bereiches richten sich an Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer. Neben diversen Beratungsprojekten, die zu unterschiedlichen Themengebieten spezialisierte Beratungen und Informationen anbieten, halten die sogenannten Freizeitprojekte vielfältige niedrigschwellige sozialintegrative und kulturelle Angebote zur Freizeitgestaltung vor.

Die gesamtstädtischen Angebote sind eine wichtige Ergänzung zu den entgeltfinanzierten Diensten und Einrichtungen im Land Berlin.

Dieser Angebotsbereich richtet sich vorrangig an Menschen mit geistiger, körperlicher, und/oder Sinnesbehinderung, Autismus, Kommunikationsbeeinträchtigungen sowie Mehrfachbehinderungen. Der Angebotsbereich untergliedert sich in drei Bereiche.

Die Gruppe der **übergreifenden Beratungsprojekte** für Menschen mit Behinderung besteht zum einen aus den vier Projekten der Wohnplatzvermittlung und Beratung für Menschen mit Behinderung („Lotse“), die durch drei Träger organisiert werden und zum anderen aus dem Projekt der datenbankgestützten Beratung und Auskunft (Mobidat) sowie einem Treffpunkt. Hauptinhalte dieser Projekte sind die Vermittlung von Informationen, die Beantwortung von Fragen zur Vermittlung von Betreuungs- oder Wohnangeboten im Rahmen der Behindertenhilfe, aber auch die Herstellung von Transparenz zur Barrierefreiheit von Gebäuden und öffentlich zugänglichen Institutionen sowie von Gaststätten, Theatern etc.

Die Angebote richten sich vorrangig an Menschen mit Behinderung, jedoch auch an deren Angehörige und Betreuende sowie ältere Menschen und Familien.

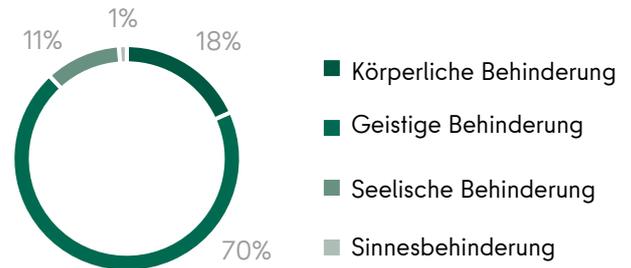
Die Zielgruppen in den **Beratungsstellen** variieren. In einer Vielzahl von Projekten werden primär Menschen mit Behinderung unterschiedlichen Alters im direkten Kontakt beraten. Andere Projekte hingegen sind auf die Beratung von Eltern, Angehörigen und Betreuenden ausgerichtet. Weitere Zielgruppen sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Organisationen, Fachkräfte, Selbsthilfegruppen und Ehrenamtliche.

Anzahl an Klientinnen und Klienten in Beratungsstrukturen

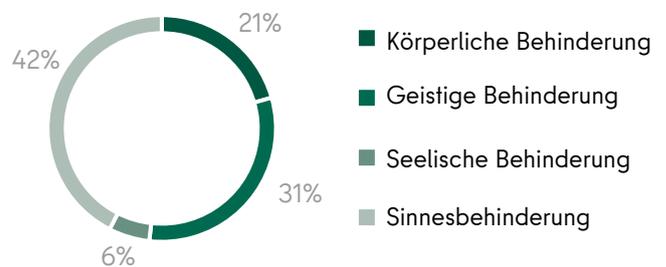
4.256 (2016)  4.518 (2019)

Die dritte Gruppe wird durch 13 **Freizeitanbieter** für Menschen mit Behinderung repräsentiert. Schwerpunkte der Projekte liegen im sozialintegrativen und kulturellen Bereich, in Bildungsangeboten sowie in Angeboten im Freizeitbereich und der Gesundheitsprävention. Vorrangige Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung im direkten Kontakt und im Sinne der Inklusion auch Menschen ohne Behinderung. Durch diverse Gruppenaktivitäten entstehen nach und nach wachsende Netzwerke, Freundschaften und Kontakte.

Vorrangige Behinderungen in übergreifenden Beratungsprojekten 2019



Vorrangige Behinderungen in Beratungsprojekten 2019



Schwerpunktsetzung durch die UN-Behindertenrechtskonvention, (UN-BRK)

Die Förderjahre 2016 - 2019 der Unterstützung im Rahmen des ISP für die Menschen mit Behinderungen erfuhr seit 2015 einen Aufwuchs mit insgesamt rund 470.000 Euro von rund 1,27 auf 1,74 Millionen Euro, der nur unwesentlich die tatsächlichen gestiegenen Kosten für Sach- und Tarifmittel überschritt. So wurden die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel genutzt, um folgende **zwei wichtige Themen (a und b)** in den Fokus zu nehmen. So war es neben der begonnenen Umsetzung der **a) interkulturellen Öffnung** der Freizeitangebote gelungen, im Jahr 2016 eine Beratungsstelle zu installieren, die im Besonderen die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung zum Schwerpunkt hat. Das Angebot konnte 2018 weiter ausgebaut werden.

Indikatoren zur kulturellen Öffnung von Beratungsstellen

Staatsangehörigkeit anteilig, in Prozent

	2016	2017	2018	2019
Deutsch	86,9	88,7	85,1	82,9
Europäische Union	3,5	2,8	4,6	4,7
Sonstige	9,6	8,5	10,1	12,1

Gesamt Nicht-Deutsch **13,1** **11,3** **14,7** **16,8**

Muttersprache anteilig, in Prozent

	2016	2017	2018	2019
Deutsch	79,9	83,6	78,2	76,1
Andere	20,1	16,4	21,8	23,9

Die **b) personelle Ausweitung** der Fachstelle für Migration und Behinderung ist ebenfalls 2018 erfolgt, um die entsprechenden inklusiven Prozesse und Maßnahmen bei den Leistungsanbietern sowie die interkulturellen Handlungskompetenzen zu fördern. Hierbei geht es vor allem darum, die sensiblen Besonderheiten dieses Personenkreises zu berücksichtigen und Barrieren bezüglich des Zuganges zum System abzubauen beziehungsweise den Zugang zu öffnen. Im Jahr 2016 konnte hierfür das Projekt Mina e. V. installiert und gefördert werden, welches 2018 noch einmal um 100 Prozent aufgestockt und weiter gefördert werden konnte. Ein weiteres sensibles Thema ist der Schutz der Menschen mit Behinderungen vor Gewalt einschließlich sexualisierter Gewalt. So war es dem Bereich der Behindertenhilfe als ein wichtiges Anliegen und dank der Mittel im ISP gelungen, ein Beratungsangebot zu installieren, welches sich konzeptionell mit seiner Beratung und Unterstützung zum einen an den direkt betroffenen Personenkreis und deren Angehörige aber auch an Institutionen und Einrichtungen richtet. Hierbei geht es zum einen um die Beratung Betroffener aber auch um die Sensibilisierung der Gesellschaft für dieses Thema. Durch die UN Behindertenrechtskonvention sind unter anderem die Rechte der Menschen mit Behinderungen auf umfangreiche Beratung und Information gestärkt worden. Diese sind eine zwingende Voraussetzung, um selbstbestimmt Entscheidungen treffen zu können. Hierzu sind unter anderem auch die Wohnberatung sowie alle anderen Beratungsprojekte wichtige Bausteine, um die Menschen vor und während der Teilhabeverfahren im Leistungssystem

zu beraten und zu unterstützen aber auch um Barrieren abzubauen und den Zugang zum System zu ermöglichen.

Vergleiche dazu

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2018, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Mehrerfahren 

Viele Angebote und Projekte haben sich in der Behindertenhilfe hierzu entwickelt und entsprechend aufgestellt. So sind zum Beispiel Peer Angebote wesentlich, um die Zielgruppen zu erreichen und Akzeptanz herzustellen. Entsprechende notwendige neue Angebote stehen zwar ausreichend dank vieler Initiativen zur Verfügung, konnten aber leider aufgrund der fehlenden Mittel nicht im Rahmen des ISP gefördert werden. So bleibt es ein weiteres Ziel, die bestehenden Angebote vor allem durch ehrenamtliche Unterstützung aus dem Personenkreis der Menschen mit Behinderungen (Peerberatungen) zu stärken und zukünftig weitere Angebote im ISP zu installieren.

Im Bereich der Freizeitangebote standen die Themen der interkulturellen Öffnung der Angebote und die Eigenständig- beziehungsweise Eigenverantwortlichkeit des zielgruppenspezifischen Personenkreises im Vordergrund. In der weiteren Entwicklung ist es erforderlich, vor allem die weitere inklusive Öffnung der Freizeitangebote, also speziell gemeinsame Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen, in den Fokus zu stellen, auszuweiten und diese umzusetzen.

Indikator der kulturellen Öffnung von Freizeitangeboten

Anteil teilnehmender Personen mit Migrationsgeschichte an Veranstaltungen, geschätzt in Prozent

	2016	2017	2018	2019
Anteil	7,9	7,0	7,3	11,1

Bedingungen für Inklusion

Im Fokus der Behindertenhilfe standen die Themen Inklusion, Migrationshintergrund und Behinderung sowie Schutz vor Gewalt. Um den Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen, ist es erforderlich, diesen

Personenkreis vorab niedrigschwellig zu erreichen und zu beraten und Barrieren und Vorurteile abzubauen.

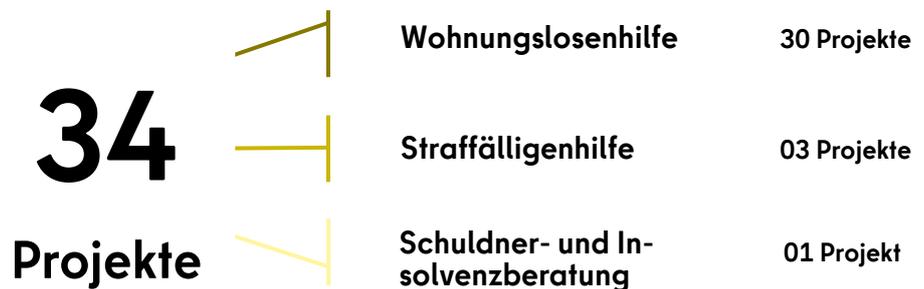
Im Bereich der Freizeitangebote standen die interkulturelle Öffnung und die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung im Vordergrund. Im Umfang der verfügbaren Mittel wurde dieses durch die bestehenden Projekte begonnen umzusetzen. Hierzu gehörten unter anderem auch die Menschen individuell zu informieren und auch entsprechende niedrigschwellige Beratungen im Rahmen der Freizeitangebote durchzuführen. Diese sowie situative Informationen tragen dazu bei, dass die Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt Entscheidungen treffen zu können. Einerseits ist es im Ansatz durch die bescheidenen Aufwüchse gelungen, die vorher über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen für die wichtigen Themen zu sensibilisieren und auch im Ansatz zu verändern. Andererseits müssen weiterhin die (auch finanziellen) Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die rechtlich verankerten Ansprüche der Menschen mit Behinderung in einem angemessenen Umfang umzusetzen. Hierfür sind finanzielle Aufwüchse erforderlich, die über den bisherigen Rahmen der letzten Jahre hinausgeht!

Veranstaltungen und durchschnittliche Anzahl an Besuchenden

	2016	2017	2018	2019
Termine	8.238	10.100	7.055	6.941
Besuchende	11-12	10-11	12-13	11-12

04

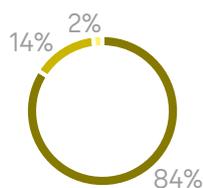
WOHNUNGSLOSEN- UND STRAFFÄLLIGENHILFE



4,74

Mio. €

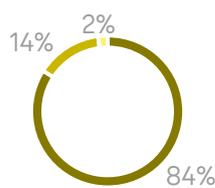
2016



5,02

Mio. €

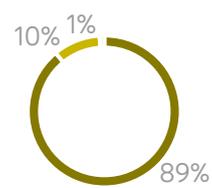
2017



7,46

Mio. €

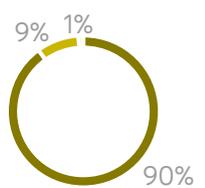
2018



9,03

Mio. €

2019



Was sind eigentlich ... ?

Die Angebote der Wohnungslosenhilfe richten sich vorwiegend an Menschen, die auf der Straße leben, wohnungslos sind oder an Menschen, denen der Verlust des Wohnraums droht. Inhalt der geförderten Projekte sind niedrigschwellige Beratungs- und Versorgungsleistungen mit dem Ziel der Integration der Menschen in die Regelversorgung.

Die Vorbereitung von Klientinnen und Klienten auf die Haftentlassung und Wegbereitung ins soziale Hilfesystem sind die wesentlichen Inhalte der Beratungs- und Informationsangebote in der Straffälligenhilfe.

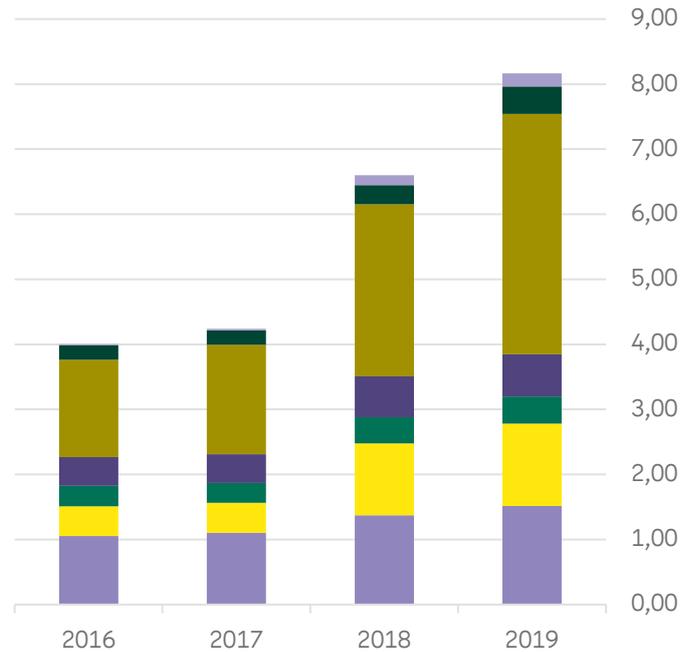
Komplettiert wird der Bereich durch die übergreifenden Angebote der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V.

WOHNUNGLOSENHILFE

Gesamtübersicht

In Mio. Euro

	2016	2017	2018	2019
Beratungsstellen	1,05	1,10	1,37	1,51
Straßensozialarbeit	0,46	0,46	1,10	1,27
Medizinische Versorgung	0,31	0,30	0,40	0,42
Bahnhofsdiens	0,44	0,44	0,63	0,65
Notübernachtung	1,50	1,68	2,65	3,70
Weitere Angebote	0,22	0,22	0,29	0,42
Kältehilfe/ Datenbank	0,02	0,02	0,15	0,20
GESAMT	4,00	4,24	6,60	8,16



Wohnungslosenhilfe

Der Berliner Senat fördert niedrigschwellige Angebote der Wohnungslosenhilfe seit Ende der 1970er Jahre. Seit dem 01.01.2011 werden die Einrichtungen und Dienste im Integrierten Sozialprogramm ISP gefördert. Die Angebote richten sich vorwiegend an Menschen, die auf der Straße leben, wohnungslos sind oder an Menschen, denen der Verlust des Wohnraums droht. Inhalt der langfristig geförderten Projekte sind Beratungs- und Versorgungsleistungen mit dem Ziel der Integration der Menschen in die Regelversorgung – zum Beispiel Unterbringung, Leistungen nach dem SGB II und XII. Der Personenkreis dieser Zielgruppe ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufzusuchen und zu nutzen und/oder primäre Lebensbedürfnisse zu decken beziehungsweise den Zugang zum Hilfesystem zu finden. Vor diesem Hintergrund gibt es immer wieder Überschneidungen beziehungsweise erwünschte Mehrfachnutzungen der niedrigschwelligen Hilfen und Leistungsangebote nach den Sozialgesetzbüchern. Ordnungsbehördlich untergebrachte Menschen können ebenso erfasst sein wie Leistungsbechtigte gemäß § 67 SGB XII.

In der Wohnungslosenhilfe unterscheiden sich verschiedene Angebotstypen.

In den geförderten **Beratungsstellen** und der **Straßensozialarbeit** sozialarbeiterische Einzelfall- und/oder Gruppenarbeit angeboten. Diese haben zum Ziel, durch Beratungsleistungen zur Vermittlung in das Regelsystem anzubinden, Selbsthilfe der o.g. Personen zu stärken, eine Verschlimmerung der Lebensumstände zu verhindern, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und ein menschenwürdiges Leben zu sichern.

In den Projekten der ambulanten **medizinischen Versorgung** können kranke, primär auf der Straße lebende, wohnungslose (/volljährige) Personen, die in der Regel nicht krankenversichert sind und die nicht in der Lage sind die bestehenden Angebote des medizinischen Regelsystems wahrzunehmen, nutzen. Dadurch soll ein Primärzugang zu kranken Wohnungslosen erlangt werden, um durch medizinische Behandlung die Verbesserung des Gesundheitszustandes zu erreichen sowie der gesundheitlichen Verschlechterung vorzubeugen. Das Angebotsziel besteht außerdem in der Integration in das bestehende Gesundheits- und Sozialsystem mit der Möglichkeit der Folgebehandlung und weiterführenden Betreuung in einem sozialen Netz.

Bahnhofsdiens bieten Zugang zur Grundversorgung in den Bereichen Ernährung, Hygiene und Gesundheitspflege, Vermittlung an das bestehende

Hilfe- und Regelsystem sowie soziales Bezugssystem (zum Beispiel Familie).

Notübernachtungen (speziell auch für Frauen und Familien): Die Notübernachtung nehmen außerhalb der Sprechzeiten/Öffnungszeiten der Bezirksämter wohnungslose, auf der Straße lebende Menschen auf. Das Angebot beinhaltet eine Grundversorgung (Unterkunft, Verpflegung, Körper- und Wäschehygiene) sowie sozialarbeiterische Beratung zur Vermittlung in die Regelversorgung durch Fachkräfte.

Psychologische Beratungsstellen für wohnungslose Frauen sind vertrauensvolle und traumasensible Beratungsstellen für Frauen, mit dem Ziel der Verbesserung der psychischen Gesundheit durch einen gemeinsamen Blick auf Bewältigungsmöglichkeiten. Eine Weiterleitung in das gemeindepsychiatrischen Regel- und/oder Hilfesystem ist das Hauptziel. Die Beratungsstelle bietet in Ausnahmefällen Krisenintervention, sowie Förderung von Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit nach traumatischen Erlebnissen an.

Das 2016 eingerichtete **Hygieneprojekt** umfasst die Bereitstellung eines WC, umfängliche Möglichkeiten der Körper- und Wäschehygiene, die in anderen Stellen so nicht möglich sind. Die Möglichkeit einer Toilettennutzung hat in gewissem Umfang zur geringeren Verschmutzung des Umfeldes am Bahnhof geführt und wirkt damit konfliktreduzierend.

Anzahl an Klientinnen und Klienten

	2016	2017	2018	2019
Anzahl	13.152	13.914	15.543	17.717

Klientel nach Angebotstyp, in Prozent

Typ	2019
Beratungsstellen	31,6
Straßensozialarbeit	14,9
Medizinische Versorgung	9,3
Bahnhofsdienst	10,5
Notübernachtung	31,5
Weitere Angebote	1,6
Kältehilfe	0,6

Landespolitischer Fokus auf Wohnungslosenhilfe

In den Jahren 2016 bis 2019 erfolgte die Förderung der Wohnungslosenhilfe im Integrierten Sozialprogramm (ISP) in fünf verschiedenen Angebotsbereichen: Beratungsstellen, Straßensozialarbeit, ambulante medizinische Versorgung, Bahnhofsdienste und Notübernachtungen sowie Infrastrukturprojekt „Kältehilfe-Koordinierung“ mit verstärktem politischen Fokus. So wurden in den **Richtlinien der Regierungspolitik 2016 - 2021** der 18. Legislaturperiode mehrere Arbeitsvorhaben verankert.

Kern der ressortübergreifend erarbeiteten Leitlinien bildet eine Präventionsstrategie, die durch ein schnelles und koordiniertes Eingreifen der Behörden und den Kontakt mit den Betroffenen selbst, ermöglicht wird.

Neben den Leitlinien zur Prävention von Wohnungslosigkeit sind außerhalb des ISP Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung erarbeitet worden. Sie reichen von der Umsetzung eines bezirksübergreifenden Fachstellenkonzeptes der Sozialen Wohnhilfen über die Gewährleistung einer bedarfsgerechten und qualitätsgesicherten Unterbringung im Rahmen einer gesamtstädtischen Steuerung bis hin zum Ausbau der bestehenden niedrigschwelligen Hilfen und Notunterkünfte.

Vergleiche dazu

Neue Leitlinien der Wohnungslosenhilfe und Wohnungslosenspolitik in Berlin, Senatsbeschluss, vom 03. September 2019

Mehr erfahren 

Im Zuge der Leitlinien wurden im Haushalt 2018/2019 für Projekte der Wohnungslosenhilfe zusätzliche Mittel in Höhe von 3,8 Millionen Euro eingestellt. Damit standen dem Bereich 2019 insgesamt 8,16 Millionen Euro zur Verfügung. Das entspricht fast einer Verdopplung der zur Verfügung stehenden Mittel (plus 95 Prozent) gegenüber dem Jahr 2016. Im Verhältnis zur Ausgangsbasis vom Haushaltsjahr 2015 hat sich der Ansatz bis 2019 damit nahezu verdreifacht.

Mit den zusätzlichen Mitteln sind sowohl neue Projekte in die Förderung aufgenommen, als auch bestehende weiter verstärkt worden. Insbesondere erfolgte diese Stärkung in den Projekten der Beratung, Straßensozialarbeit und Notübernachtungen.

Anzahl bestehender und neuer (+) Projekte in der ISP-Wohnungslosenhilfe

	2018	2019
Beratungsstellen	3+2	5
Straßensozialarbeit	1+3	4
Medizinische Versorgung	3	3
Bahnhofsdienst	2	2
Notübernachtung	6+1	7+2
Weitere Angebote	2	2
Kältehilfe/ Datenbank	1	1+1
GESAMT	18+6	24+3

Die Kapazitäten der **Notübernachtungen** wurden im Zeitraum der beiden Doppelhaushalte 2016/2017 und 2018/2019 auf rund 320 Plätze erweitert. Diese umfassten auch weitere Kapazitäten an niedrigschwelligen Notunterkünften im Integrierten Sozialprogramm für Frauen geschaffen. Die Kapazitäten dort wurden von 9 auf 58 Plätze ausgebaut. Ebenfalls neu implementiert wurden die Notübernachtungen für Familien mit Kindern mit zunächst 12 beziehungsweise 30 Plätzen. Damit wurde der Entwicklung Rechnung getragen, dass sich zunehmend Familien mit Kindern unversorgt auf der Straße aufhielten. Der Bereich ist schließlich im Berichtszeitraum auf insgesamt 75 Plätze ausgebaut worden.

Anzahl Notübernachtungsprojekte in der ISP-Wohnungslosenhilfe

	2019
Allgemeine Notübernachtungen	3
Für Frauen	4
Für Familien	2
GESAMT	9

Der Bereich der aufsuchenden **Straßensozialarbeit** ist von einem auf vier Projekte ausgebaut worden. Damit ist die Beratung zur Optimierung der Grundversorgung auf der Straße lebenden Menschen deutlich gestärkt worden. Die weitere Zielstellung ist auch in diesem Bereich die Vermittlung in die Regelversorgung. Im Rahmen dieser aufsuchenden Sozialarbeit wird nun ein Beratungsbus mit speziellem Hygieneangebot für Frauen gefördert.

Als konzeptionell neuartiges Angebot wurde die „psychologische Beratung für Frauen“ als Bindeglied zwischen niedrigschwelliger Versorgung und Regelversorgung im **Segment Gesundheit** - mit besonderem Bedarf an gemeindepsychiatrischen Leistungen implementiert.

Ein weiterer Schwerpunkt war in die Förderung beziehungsweise Aufnahme des sog. „Hygienecenter“ am Bahnhof Zoo, welches wohnungslosen Menschen als Hygiene- beziehungsweise Gesundheitsangebot dient.

Außerdem wurde zur bedarfsgerechten Entwicklung und Nachsteuerung der Kapazitäten der Kältehilfe das Projekt der Infrastrukturhilfe Kältehilfe weiter verstärkt. Die Senatsverwaltung unterstützt damit auf gesamtstädtischer Ebene noch stärker die Bezirke bei Ihrer Aufgabenerfüllung.

Anteil an erwerbstätigen Klientinnen und Klienten, in Prozent

	2016	2017	2018	2019
Anteil	8,5	10,6	11,3	12,8

Anteil an Klientinnen und Klienten ohne Unterkunft/auf der Straße lebend, in Prozent

	2016	2017	2018	2019
Anteil	31,3	29,5	31,7	35,8

Gesamtübersicht erbrachter Leistungen**Absolute Zahlen**

	2016	2017	2018	2019
Beratungen	31.826	31.437	33.985	41.513
Vermittlung an soziale Dienste	16.613	16.305	17.676	18.504
(Davon Rückmeldung einer erfolgreichen Vermittlung)	10.113	10.264	10.171	10.961
Erhalt der Wohnung	273	256	280	332
Vermittlung einer Wohnung	65	42	45	54
Anzahl verwalteter Postadressen	2.234	3.058	3.324	3.242
Medizinische Behandlung	10.083	10.875	11.465	11.170
Übernachtungen	37.333	48.123	59.942	72.522
Ausgabe von Mahlzeiten	611.163	666.177	761.513	837.160
Kleiderausgaben	31.351	87.502	98.076	106.522
Körperpflege	69.524	135.771	143.193	153.998
Personen mit Begleitungsbedarf	--	--	2.839	4.707

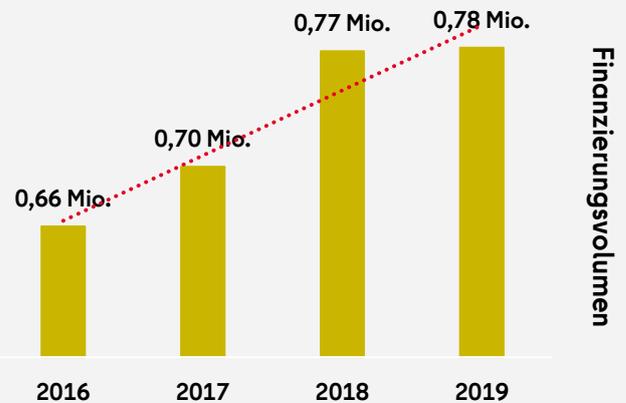
STRAFFÄLLIGENHILFE Gesamtübersicht

Klientinnen und Klienten

	2017	2018	2019
Anzahl	2.979	2.764	2.802
Mittleres Alter	38,3	38,9	38,5

Staatsangehörigkeit, in Prozent

Deutsch	--	69,6	66,8
Europäische Union	--	6,2	6,6
Sonstige	--	22,7	25,0
Staatenlos	--	1,5	1,6



Straffällige, Haftentlassene

Der Berliner Senat fördert niedrigschwellige Angebote der Straffälligenhilfe seit Ende 1970er Jahre. In den Jahren 1996 bis 2010 sind die Einrichtungen und Dienste im Rahmen von Treuhänderischen Zuwendungsverträgen mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gefördert worden und seit dem 01.01.2011 im Integrierten Sozialprogramm (ISP) unter der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss der anerkannten Berliner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in gemeinnütziger Trägerschaft.

Ziel der dort zusammengeschlossenen Beratungsstellen ist, Straffällige und Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus der Haft beziehungsweise nach Haftentlassung beziehungsweise im Vorfeld eines Haftantritts oder einer sonstigen Sanktion zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines straffreien, menschenwürdigen Lebens zu sichern. Insbesondere (Re-)Integration in das (soziale) Regelsystem sowie eine Milderung der sozialen Schwierigkeiten in dem Maße, dass eine Einsetzung der Hilfe in geeignete Betreuungsformen direkt nach der Haftentlassung möglich ist und/oder eine Verschlimmerung der Schwierigkeiten verhindert wird. In den Jahren 2016/2017 sowie 2018/2019 erfolgte eine kontinuierliche Förderung

der Projekte der Straffälligenhilfe im Segment Soziales.

Der Schwerpunkt der Beratung liegt bei straffälliger Menschen außerhalb der Vollzugsanstalten, deren Strafen vollständig zur Bewährung ausgesetzt sind, Inhaftierte, die sich bereits im Freigang befinden, in der Beratung inhaftierter Angehöriger beziehungsweise an Menschen, die bereits aus der Haft entlassen sind. Besonders im Fokus sind dabei Kurzstrafer beziehungsweise Menschen, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen. Die Beratung zum Erhalt der sozialen Bezüge, der Erhalt des Wohnraums sowie die Sicherung des Lebensunterhalts (vor allem für die Familien) stehen hier im besonderen Fokus. Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt - in Ergänzung zum Entlassungsmanagement der Justizvollzugsanstalten - außerhalb der Vollzüge.

Haupteinkommen

Angaben in Prozent

	2018	2019
Erwerbstätigkeit	10,3	9,7
SGB III/ALG I	1,1	0,9
SGB II/ALG II/ Sozialgeld	39,2	38,9
Einkommen in Haft	32,1	33,3
Kein Einkommen	10,8	11,2
Sonstige	6,5	6

Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung e. V. (LAGSIB) ist kompetenter Ansprechpartner in Bezug auf die Praxisauswirkungen der Umsetzung der Insolvenzordnung und damit verbundener Rechtsgebiete. Sie versteht sich als Interessenvertreter für die von Ver- und Überschuldung betroffenen Bürger des Landes Berlin. Die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft hat einen hohen Stellenwert im Zusammenhang mit fachlicher Professionalität rund um das Thema Schuldner- und Insolvenzberatung – auch bundesweit.

Im Arbeitsfeld Schuldner- und Insolvenzberatung haben viele Rechtsfragen erheblichen Einfluss auf die tägliche Arbeit. Durch die Tätigkeit einer juristischen Mitarbeiterin innerhalb des Vereins werden zentrale Fragestellungen bezüglich der Insolvenzordnung und der damit in Zusammenhang stehenden Rechtsvorschriften gebündelt, fachkompetent bearbeitet und entsprechende Informationen kontinuierlich an die Fachberatenden der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen vermittelt. Schwerpunkte bildeten in diesem Zeitraum Gesetzesänderungen zum Pfändungsschutz und das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung.

Die Weiterentwicklung des Qualitätssiegels Soziale Schuldnerberatung Berlin ist ständige Aufgabe. Es werden regelmäßig notwendige Schulungen der Akteure organisiert. Die juristische Mitarbeiterin ist darüber hinaus direkt an den entsprechenden Arbeitsprozessen des Qualitätsmanagements beteiligt.

Weitere ständige Aufgaben sind die Mitarbeit in den Facharbeitsgruppen der Landesarbeitsgemeinschaft, die Organisation und/oder Durchführung von Fortbildungen für die Fachberatenden aus den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zu relevanten Sachgebieten sowie die Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden bundesweiten „Woche der Schuldnerberatung“ führte die Landesarbeitsgemeinschaft ab 2015 zum jeweiligen Leitthema der Aktionswoche einen Fachtag durch.

2017 wurde die Webseite der LAGSIB vollkommen neugestaltet und es wurde eine spezielle Broschüre „Ratgeber durch das Verbraucherinsolvenzverfahren“ erstellt und veröffentlicht.

300 – 450

Anfragen jährlich
aus den Beratungsstellen und Medien

6 – 10

Fortbildungen jährlich
für Mitarbeitende der Beratungsstellen

10 – 20

Teilnahmen an
Fachveranstaltungen jährlich

Infolge der Mittelaufstockung für die Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen ab 2018/2019 und damit im Zusammenhang stehenden personellen Aufwuchses war ein erhöhter Informationsbedarf der (zukünftigen) Fachkräfte notwendig. Für die neuen Mitarbeitenden wurde zum Einstieg ein speziell gestalteter Workshop durchgeführt.

Nach ersten Anfragen in 2016/17 zur Unterstützung bei Schuldenproblemen von Geflüchteten konnte ab 2018 mit zusätzlichen Mitteln aus dem ISP Programm das Angebot erweitert werden. Dies beinhaltet ein Angebot an Multiplikatoren-Schulungen für die in der Geflüchtetenhilfe Tätigen zum Thema „Schuldensituation von Geflüchteten“. Erfahrene Schuldnerberatende führen dazu Veranstaltungen durch. Ziel ist es, die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in präventiven Ansätzen der Schuldenvermeidung zu schulen, um bei der Zielgruppe erst gar keine Schulden aufkommen zu lassen, aber auch und wie sich Betroffene bei Verschuldung verhalten können.

Anzahl an Multiplikator-Schulungen für Tätige in der Geflüchtetenhilfe

	2018	2019
GESAMTANZAHL	7	19

Dazu wurden Träger und Projekte im „Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen Berlin“ angesprochen /einbezogen. Diesseits wurde großes Interesse auch an Folgeterminen bekundet. Ferner wurde das Angebot auch den Integrationsbeauftragten der einzelnen Berliner Bezirke vorgestellt, um das Projekt in den bezirklichen Netzwerken bekannt zu machen.

Durch die Landesarbeitsgemeinschaft werden Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit koordiniert und die aktive Mitarbeit in Bundes- und Landesgremien abgesichert. Die Arbeit der juristischen Mitarbeiterin innerhalb des Vereins ist für alle Beratenden der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen eine bedeutende Hilfe für deren fachliche Unterstützung und notwendige Qualifizierung.

Die Arbeitsgemeinschaft hat stets offene Augen und Ohren an gesellschaftlichen Entwicklungen und versucht im Rahmen der Möglichkeiten, flexibel darauf einzugehen. Gutes Beispiel dafür sind die ab 2018 durchgeführten Multiplikatoren-Schulungen für die in der Geflüchtetenhilfe Tätigen, welche mit Hilfe zusätzlicher ISP-Mittel abgesichert werden konnte/kann.

Darüber hinaus ist die sehr gute und beiderseitig nutzbringende Zusammenarbeit mit der Fachverwaltung innerhalb des Senats hervorzuheben.

05

MIGRATIONS- SOZIALDIENSTE

05
Projekte



2016 und 2017

04 Projekte

2018 und 2019

05 Projekte

0,68

Mio. €

2016

0,67

Mio. €

2017

1,05

Mio. €

2018

1,12

Mio. €

2019

Was sind eigentlich ... ?

Die geförderten Angebote der Migrationssozialarbeit richten sich vorrangig an bereits länger in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund einschließlich der Flüchtlinge und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, um diese in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten und Unterstützungsangebote zu organisieren.

Dabei steht die Stärkung von individuellen Ressourcen und Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund im Umgang mit Integrationsanforderungen im Vordergrund. Weitere Angebote werden zur Entwicklung interkultureller Kompetenz in Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Versorgung vorgehalten.

Migrationssozialdienste (MSD) sind Angebote der Migrationssozialarbeit, hervorgegangen aus dem von Bund und Ländern langfristig gemeinsam finanzierten Programm „Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen - Ausländersozialberatung“ (ausgelaufen mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes zum 1.1.2005). In den Projekten wird eng mit den bundesgeförderten Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdiensten sowie den entsprechenden Regeldiensten zusammengearbeitet. Die Standorte liegen in Kreuzberg, Mitte (Gesundbrunnen), Schöneberg, Lichtenberg, Neukölln, Pankow, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof (Marienfelde) und Reinickendorf.

Die in 2015 aufgrund hoher Fluchtmigration festgestellten veränderten Bedarfe und komplexeren Problemfelder der Migrationssozialdienste mündeten im Jahr 2016 in einen Prozess der Erstellung einer neuen Rahmenkonzeption für die Arbeit der Migrationssozialdienste. Um der vermehrten Nachfrage durch Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten aus EU-Ländern, insbesondere Osteuropa und den vielen Beratungsanfragen mit zunehmend komplexen Problemfeldern, denen zum Teil durch mangelndes Personal nicht nachgekommen werden konnte, in Zukunft besser gerecht werden zu können, wurde zudem eine deutliche Mittelaufstockung für 2018/19 angestrebt. Ziel war es, die bestehenden Stellen besser auszustatten sowie eine Abdeckung aller Berliner Bezirke mit Migrationssozialdiensten zu erreichen.

Migrationssozialarbeit hat die Aufgabe, Migrantinnen und Migranten in Krisen und schwierigen Lebenssituationen zu begleiten sowie Unterstützungsangebote zu organisieren. Gemäß der zugrundeliegenden Rahmenkonzeption handelt es sich bei den Migrationssozialdiensten um spezialisierte fachliche Dienste. Diese schließen die Versorgungslücken, die bei den Regeldiensten vorhanden sind, unter anderem aufgrund mangelnder Fremdsprachenkenntnisse und der Komplexität der Einzelfälle. Sie haben auch das Ziel, die individuellen Ressourcen und Kompetenzen von Menschen mit Migrationsgeschichte im Umgang mit Integrationsanforderungen zu stärken, ihre Teilhabe an allen gesellschaftlichen Hilfesystemen zu verbessern. Gleichzeitig soll ihr Einsatz zur Entwicklung interkultureller Kompetenzen in den Einrichtungen sozialer und gesundheitlicher Versorgung beitragen (Interkulturelle Öffnung).

Zielgruppen sind dabei bereits länger (ab drei Jahren) in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund einschließlich EU-Bürgerinnen und -Bürger, Geflüchtete oder langfristig Geduldete sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ab dem

27. Lebensjahr mit Beratungs- und Förderbedarf, Jugendliche mit Migrationshintergrund, soweit nicht jugendspezifische Probleme im Vordergrund stehen, Beschäftigte sozialer Dienste und Einrichtungen sowie Beschäftigte in Einrichtungen der Migrationssozialarbeit und -organisationen. Im Zeitraum 2016 bis 2019 wurden außerdem ältere Menschen der ersten Einwandererinnen- und Einwanderer-Generationen zur Zielgruppe mitaufgenommen.

Anzahl an Beratungen, Stellen und Mitarbeitende in den Migrationssozialdiensten

	2016	2017	2018	2019
Beratungen	2.680	2.500	3.485	3.725
Stellen	10,75	12,75	16,5	17,75
Mitarbeitende	19	21	26	28

Enorme Herausforderung durch Fluchtmigration in die Bundesrepublik Deutschland seit 2015

Im Förderzeitraum 2016-2017, auch im Hintergrund der Fluchtmigration, sahen sich die Migrationssozialdienste einem enorm hohen Bedarf an Beratungen in den Projekten ausgesetzt. Dieser Bedarf überstieg jegliche Kapazitäten in den Projekten, weshalb an einigen Standorten die Ratsuchenden abgewiesen werden mussten. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde im Haushaltjahr 2018/2019 ein deutlicher Mittelaufwuchs beschlossen. Während den Projektträgern 2017 ca. 670.000 Euro zur Verfügung standen, konnten 2018 diese mit ca. 1,1 Millionen Euro gefördert werden. Mit diesem Aufwuchs wurden die bestehenden Angebote gesamtstädtisch und personell ausgeweitet und das Deutsche Rote Kreuz als neuer Träger eines Migrationssozialdienstes gefördert werden.

Während es 2017 noch 9 Standorte in 5 Bezirken gab, konnte im Folgejahr 13 Standorte in 9 Bezirken etabliert werden. Der folgende Zeitraum zwischen 2018 und 2019 wurde genutzt, um die neuen Standorte in das bestehende Hilfesystem und Netzwerk zu integrieren beziehungsweise diese bekannt zu machen. Durch den Aufwuchs und Etablierung in das bestehende Hilfesystem konnten Beratende die weiterhin große

Wichtigste behandelte Themen und Herkunftsländer

	2016	2017	2018	2019
Themen	Zugang der EU-Bürger zu den sozialen Leistungen, Wohnungs- und Arbeitssuche, asyl- und migrationsrechtliche Fragen, Aufenthaltsverfestigung, Einbürgerung, Familienzusammenführung, Arbeits- und Wohnungssuche	Aufenthaltsverfestigung, Familienzusammenführung Einbürgerungen, Verbraucherfragen, Steigende Mieten , Zugang zum Arbeitsmarkt, Existenzsicherung; Arbeitslosengeld II , asyl- und migrationsrechtliche Fragen	Zunehmende Nachfragen durch EU-Bürgerinnen und Bürger, Öffnung des MSD für weitere Zielgruppen (EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Geflüchtete, Gesundheitsberatung und Beratung von Menschen mit Behinderung; Aufenthaltsfragen, Familienzusammenführung, Auszug aus Unterkünften in Wohnungen, Sozialleistungen, Wohnungs- und Arbeitssuche, Existenzsicherung	Hoher Bedarf an Kita- und Wohnungssuche Beratung zu Arbeitsmarkt und Berufsorientierung Verbraucherfragen, Materielle Leitungen Beratungen zu Leistungen SGB II/XII Existenzsicherung, Rentenanspruch , Allgemeine Beratung zu sozialen Leistungen - primär zum SGB II, Familienberatung Gesundheits- und Rentenberatung
Herkunftsländer	Türkei, Polen, Bulgarien, Russische Föderation, Syrien, Irak, ehemaliges Jugoslawien	Libanon, afrikanischen Staaten, ehemaliges Jugoslawien, Syrien, Marokko, Afghanistan, Tunesien, Irak und dem Iran, Polen, Türkei	Türkei, Serbien, Bosnien, Bulgarien, Polen, Syrien, Afghanistan, Libanon	Türkei Polen, Syrien, Afghanistan, Russische Föderation, Afrikanische Staaten, Libanon, Bulgarien

Nachfrage größtenteils abdecken. Trotz alledem ist der Beratungsbedarf der Hilfesuchenden in dem Angebotsbereich nach wie vor groß und die dortigen Mitarbeitenden sind weiterhin einer sehr hohen Belastung ausgesetzt.

Wirkung der Fluchtmigration auf Migrationssozialdienste

Durch den großen Zuzug an EU-Bürgerinnen und Bürgern nach Berlin und die seit 2015 aufgenommen Geflüchteten in Berlin ist der Bedarf an ergänzenden und niedrighwelligen Angeboten im bezirklichen Umfeld gestiegen. So konnten die Migrationssozialdienste in vielen Bezirken durch ihr migrationspezifi-

fisches Knowhow eine wichtige Lotsenfunktion übernehmen, auch wenn in dem Zeitraum der Bedarf größer war als die vorhandenen Beratungskapazitäten. Zwar konnten durch den finanziellen Aufwuchs mehr Personal eingestellt und neue Standorte errichtet werden, es mussten aber trotz allem teilweise Hilfesuchende abgewiesen werden. Die Projekte waren und sind bestrebt, im Rahmen vorhandener Ressourcen und durch Ausbau von Kooperationen und Netzwerkarbeit den anhalten Problemlagen sowie neuen Entwicklungen zu begegnen. Die Förderung von Migrationssozialdiensten im ISP als gesamtstädtische Angebote der Migrantensozialarbeit wird daher weiterhin als unverzichtbar angesehen. Es besteht nach wie vor großer Bedarf an spezialisierten und mehrsprachigen fachlichen Diensten dieses Angebotstyps für die Zielgruppen.

Durch die weiterhin erhebliche Zahl von Geflüchteten und die neu hinzukommenden Zielgruppen ist abzusehen, dass sich der spezifische Beratungsbedarf weiter steigern wird. Eine finanzielle und personelle Aufstockung erscheint daher weiterhin dringend notwendig.

00

SPITZENVERBANDS- FÖRDERUNG

Diakonie
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz

AWO Landesverband
Berlin e.V.

07

DER PARITÄTISCHE
BERLIN

caritas Caritasverband für
das Erzbistum Berlin e.V.

Verbände

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Landesverband
Berliner Rotes Kreuz
e. V.



קהילת ברלין
JÜDISCHE GEMEINDE ZU BERLIN

3,48

Mio. €

2016

3,55

Mio. €

2017

3,67

Mio. €

2018

3,82

Mio. €

2019

Was sind eigentlich ... ?

Im Bereich der Spitzenverbandsförderung, erbringen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vorrangig Leistungen gegenüber angeschlossenen Organisationen und Projekten vor Ort, sogenannte zentrale Aufgaben.

Dabei handelt es sich insbesondere um Steuerungs-, Informations-, Koordinations- und Beratungsdienstleistungen, Erfahrungsaustausch sowie Vertretungsleistungen. Gleichzeitig nehmen die Spitzenverbände die Funktion des Ansprechpartners für Verwaltung und Politik auf der Landesebene wahr.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die in der LIGA auf Bundesebene und in den einzelnen Bundesländern zusammengeschlossen sind, sind ein integraler Bestandteil der sozialen Sicherung im historisch gewachsenen Sozialstaat. Sie handeln selbständig bei der Zielsetzung und der Durchführung ihrer Aufgaben. Der Gesetzgeber hat dem Sozialhilfeträger den Schutz dieser Funktion sowie die Förderung und die Verpflichtung zur Zusammenarbeit und unter bestimmten Voraussetzungen auch den Verzicht auf eigene Einrichtungen und Veranstaltungen aufgegeben.

Die Wohlfahrtsverbände und ihre Mitgliedsorganisationen sind unersetzliche Leistungsanbieter in vielen Bereichen sozialer Dienstleistungen. Sie leisten einen ständigen und unverzichtbaren Beitrag zur kontinuierlichen Fortentwicklung der Wohlfahrtspflege. Sie sind in besonderer Weise an der Gestaltung des Soziallebens im sozialstaatlichen Sinne beteiligt und unverzichtbare sozialstaatliche Gestaltungs- und Verhandlungspartner. Ihre Steuerungs- und Gestaltungsaufgaben beziehen sich auf die Gesamtheit der sozialen Angebote der Wohlfahrtsverbände und ihrer Mitgliedsorganisationen in Berlin. In diesem Rahmen sind in Berlin über 160.000 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende tätig.

Im Rahmen der sog. Zentralen Aufgaben erbringen die Spitzenverbände vorrangig Leistungen gegenüber angeschlossenen Organisationen und Projekten vor Ort. Hierbei handelt es sich insbesondere um Steuerungs-, Informations-, Koordinations- und Beratungsdienstleistungen, Erfahrungsaustausch sowie Vertretungsleistungen. Gleichzeitig nehmen die Spitzenverbände die Funktion der Ansprechperson für Verwaltung und Politik auf der Landesebene wahr. Dies erfolgt zum Teil auf vertraglicher und zum Teil auf gesetzlicher Basis.

Als gesamtstädtisch wirkende soziale Steuerungsinstanzen tragen sie darüber hinaus zur Bewältigung sozial- und gesundheitspolitischer Handlungserfordernisse und zur Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung im Bereich sozialer Dienstleistungen bei. Die Verbände sind bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen deshalb grundsätzlich an denselben Leitkriterien wie andere Leistungserbringende zu messen (Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Qualität, Bedarfsorientierung).

Vorrangige Aufgabenschwerpunkte der Wohlfahrtsverbände und ihrer Mitgliedsorganisationen sind die Entwicklung, Vorhaltung und Modernisierung sozialer Dienstleistungen, die Förderung ehrenamtlicher Arbeit, die Unterstützung von Selbsthilfe und die sozialpolitische Interessenvertretung für Klientinnen und Klienten. Nah an der sozialen Wirklichkeit verstehen

sie sich als Anwalt benachteiligter Menschen. Sie leisten ebenso Wesentliches als Plattform für bürgerschaftliches Engagement in Berlin.

Zum Rahmenfördervertrag wurden folgende **allgemeine Ziele** und Arbeitsschwerpunkte formuliert.

1. Mitwirken an der Herstellung einer zeit- und bedarfsgerechten sozialen und gesundheitlichen Versorgung im Land Berlin in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Öffentlichen Hand
2. Gesundheits- und sozialpolitische Begleitung und Beförderung der Umsetzung landespolitischer Maßnahmen
3. Modernisierung bei der Konzeption und Erbringung sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen, Qualifizierung der Arbeit

Arbeitsschwerpunkte

- I. Aktive Gestaltung der sozialen Arbeit in Berlin
- II. Verhinderung und Reduzierung sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Not
- III. Interkulturelle Öffnung
- IV. Sozialraumorientierung (Stadtteilzentren, soziale Infrastruktur, Vernetzung)
- V. Stärkung und Förderung der Freiwilligenarbeit und des bürgerschaftlichen Engagements
- VI. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin
- VII. Implementierung und Umsetzung des Anti-Diskriminierungs- und des Diversity-Ansatzes
- VIII. Implementierung und Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes
- IX. Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt

Die Wohlfahrtsverbände und ihre Mitgliedsorganisationen bieten in besonderem Maße die Möglichkeit, die Vielfalt der Überzeugungen und Gestaltungswünsche, die sich in einer pluralistischen Gesellschaft entwickeln, in helfendes Handeln und soziale Dienstleistungsangebote umzusetzen und können hierfür auf hohe Fachlichkeit und langjährige Erfahrung in vielen Feldern der sozialen und gesundheitlichen Versorgung zurückgreifen. Hierbei liegt in der Mischung von professioneller Kompetenz und freiwilliger Mitarbeit eine besondere Stärke.

Maßnahmenkatalog 2017

Mit der Bewilligung zum Förderjahr 2016 wurde den Wohlfahrtsverbänden die fachliche Auflage gegeben, den seit 2002 unveränderten Maßnahmenkatalog zur Antragstellung 2017 zu überarbeiten. Der Maßnahmenkatalog für das Jahr 2017 wurde in angemessener Form neu gefasst beziehungsweise ergänzt. Er stellt eine wesentliche Grundlage für die Förderung dar. Die grundsätzliche Abstimmung darüber erfolgte im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Spitzenverbandsförderung.

Der Maßnahmenkatalog ermöglicht es den Wohlfahrtsverbänden und ihren Mitgliedsorganisationen, Menschen in besonderen sozialen Notlagen Hilfen anzubieten und zu gewähren. Neben der Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen sieht er Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur in den Stadtbezirken, die Wahrnehmung der Interessenvertretung für die Klientel und die Absicherung der Beratungsarbeit vor. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang sozialen Beratungs- und Betreuungsdiensten und sonstigen sozialen Projekten der Freien Wohlfahrtspflege zu.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Rahmenfördervertrag 2021 bis 2025, die bereits Mitte 2019 begannen, wurde auf Grundlage bestehender Regierungsrichtlinien eine Facharbeitsgruppe zur Überprüfung des Rahmenfördervertrags eingesetzt. Dieser Facharbeitsgruppe arbeiteten mehrere Unterarbeitsgruppen zu. Für den Bereich Spitzenverbandsförderung begann die entsprechende Unterarbeitsgruppe mit der Überarbeitung der Anlage 1 zum Rahmenfördervertrag, welche die allgemeinen wohlfahrtspflegerischen Ziele der Wohlfahrtsverbände für den Förderzeitraum 2021 bis 2025 definieren sollte.

Zudem konnte im Rahmen der Verhandlungen zum Rahmenfördervertrag 2021 bis 2025 ein neues Schwerpunktthema festgelegt werden - „Stärkung und Förderung der Freiwilligenarbeit und des bürgerschaftlichen Engagements“.

Blickwinkel und herausragende Themenschwerpunkte aus Sicht der LIGA der freien Wohlfahrtspflege

Begleitete und/oder initiierte Maßnahmen, Entwicklungen und Initiativen beziehungsweise Probleme und Hindernisse, die in den Jahren 2016 bis 2019 eine Herausforderung darstellten und im Rahmen der

Spitzenverbandsarbeit besonders hervorzuheben sind (Meilensteine aus Perspektive der LIGA):

Geflüchtetenunterstützung

Im Jahr 2016 war das Thema Geflüchtetenunterstützung das übergreifende Thema für alle Fachgebiete der Wohlfahrtsverbände. Durch langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit dem Ehrenamt konnten die in der Geflüchtetenarbeit tätigen ehrenamtlichen Helfenden gut eingebunden werden. Die Herausforderungen der wachsenden Stadt aufgrund von Bevölkerungszuwachs sowie durch die Integration von geflüchteten Menschen nahm auch in den Folgejahren einen bedeutsamen Stellenwert in der Arbeit der Verbände ein.

Zu beobachten und zu bewältigen waren im Zeitraum 2016 bis 2019 die wachsenden Bedarfe bei den niedrigschwelligen Angeboten. Mithilfe einzelner Aufstockungen, unter anderem aus dem Masterplan Integration, konnten Angebote erweitert beziehungsweise Aufstockungen des Jahres 2016 fortgeführt werden. Besonderes Augenmerk wurde auch auf die interkulturelle Öffnung von Regelangeboten gerichtet.

Wohnungslosenhilfe/Verdrängung

Der stetige Druck auf den Wohnungsmarkt machte sich seit 2016 zunehmend bemerkbar. Die Zahl der Wohnungslosen in der Stadt stieg und die Verdrängung von finanziell Schwächeren aus dem Innenstadtbereich schritt voran. Neben der bedeutsamen Frage des Wohnungsbaus mussten sich auch soziale Organisationen mit Ihren Angeboten auf die zunehmende Mobilität und Veränderung der Stadtquartiere einstellen. Dabei waren und sind auch die Organisationen mit ihren Beratungsstellen zunehmend von Verdrängung betroffen.

Das Thema Wohnungslosenhilfe war somit zu einem zentralen Thema der Sozialpolitik geworden. Die Verbände haben an der inhaltlichen Gestaltung und der Verbesserung des Hilfesystems aktiv mitgewirkt, beispielsweise sei die medizinische Versorgung Wohnungsloser genannt).

Insbesondere im Jahr 2018 war das Thema Wohnraumversorgung ein entscheidendes Thema für die Wohlfahrtsverbände. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt hat sich in den letzten Jahren deutlich zugespitzt. Preiswerter und passender Wohnraum ist Mangelware. In der Folge finden insbesondere Menschen mit niedrigem Einkommen wie besonders auch viele Alleinerziehende, wohnungs- und obdachlose

Menschen, geflüchtete Menschen, Menschen mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen kaum eine ihren Bedürfnissen angemessene und leistbare Wohnung.

Während immer wieder Objekte und Immobilien durch Mieterhöhungen oder Kündigungen verloren gingen, war die Neuanmietung auf dem freien Gewerbemarkt im Innenstadtbereich kaum mehr möglich. Konzepte der gezielten Sicherung und Neuschaffung von Sozialimmobilien waren nicht oder nur sehr begrenzt sichtbar. Es bedarf dringend verschiedener Maßnahmen, die die Refinanzierungen an die steigenden Mieten anpassen und Möglichkeiten, landeseigene Immobilien gezielt einer sozialen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Im Jahr 2018 konnte das niedrigschwellige Nothilfesystem der Kältehilfe in Berlin weiter ausgebaut werden.

Die Berliner Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe wurde im Jahr 2019 fortgeführt und erlangte im Oktober 2019 seinen vorläufigen Abschluss in der Verabschiedung der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe.

Vergleiche dazu

Neue Leitlinien der Wohnungslosenhilfe und Wohnungspolitik in Berlin

Mehr erfahren →

Die Wohlfahrtsverbände setzten sich dabei im gesamten Prozess aktiv dafür ein, die Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe den aktuellen Bedarfen anzupassen, und sinnvolle Strategien zu entwickeln. Hierbei war dem Bereich der Prävention ein hoher Stellenwert zur Vermeidung eines Anstiegs der Wohnungslosigkeit in Berlin entgegen zu bringen.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das Gesetz von Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (BTHG) ist im Jahr 2017 in Kraft getreten und soll in vier Stufen bis 2023 umgesetzt werden. Zum 01.01.2018 ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in seiner zweiten Reformstufe in Kraft getreten und ist seitdem ein verbandlicher Schwerpunkt im Bereich der Eingliederungshilfe.

Die Umsetzung des Gesetzes hatte im Jahr 2019 einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Wohlfahrtsverbände. Das Bundesteilhabegesetz und seine umfangreichen Rechtsänderungen trugen und tragen dazu bei, Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen

für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Notwendige Gesetzesänderungen auf Landesebene wurden im Jahr 2019 ebenso vollzogen. Neben grundlegenden Änderungen im Leistungsrecht, den Rahmenverträgen, Bedarfsermittlungen und Planungen, sind auch konzeptionelle Veränderungen und Neugestaltungen von Angeboten notwendig, um die Zielsetzung von mehr Teilhabe erfüllen zu können. Diese grundlegende Rechtsänderung hat in vielen Bereichen der Verbandsarbeit Auswirkungen gehabt.

Fachkräftemangel

Auf eine der wichtigsten Fragen für die soziale Arbeit in der Stadt machten die Wohlfahrtsverbände aufmerksam, dies solle in den nächsten Jahren die Bewältigung des Fachkräftebedarfs sein. In allen Feldern manifestierte sich ein Fachkräftemangel, der ohne zusätzliche massive Intervention nicht überwunden werden könne. Damit wurde dieses Thema zum wesentlichen Faktor der Aufrechterhaltung eines guten Angebots. Weiter- und Nachqualifizierung, Quereinstieg, Anerkennung und Bezahlung, multiprofessionelle Teams seien die Bereiche, die einer Diskussion und Nachsteuerung bedarf. Unmittelbar damit verbunden war die Frage der tarifgerechten Vergütung der Mitarbeitenden. Insbesondere im Zuwendungsbereich waren bis dahin noch nicht die notwendigen Instrumente geschaffen, eine tarifgerechte Vergütung sowohl fristgerecht als auch der Höhe nach abzusichern.

Weitere wichtige Ereignisse

Der Berliner Rahmenvertrag (BRV) gem. § 131 Abs. 1 SGB IX für Leistungen der Eingliederungshilfe wurde am 05.06.2019 inklusive einer Übergangsregelung durch unter anderem der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin unterzeichnet.

Nach verschiedensten, in immer höherer Dichte folgenden Reformen im Pflegebereich, war das Jahr 2019 geprägt durch eine breite öffentliche und politische Wahrnehmung der schwierigen Situation der Pflege und ihrer Mitarbeitenden. Die Politik hat die Handlungsnotwendigkeiten erkannt und versuchte mit einer konzertierten Aktion auf Bundesebene sowie einem Pflegepakt offensiv umzugehen.

Gleichzeitig wurde zum Beispiel das Pflegepersonalstärkungsgesetz auf den Weg gebracht. Es sollte mit einem Sofortprogramm dazu beitragen neue Stellen zu schaffen, ohne die Pflegebedürftigen finanziell zu belasten.

Übersicht der bewilligten Zuwendungen im ISP im Zeitraum 2016 bis 2019

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
1	2	3	4	5	6	7
Angebotsbereich 0 - Spitzenverbandsförderung						
1	AWO Landesverband Berlin e. V.	Personalausstattung zur Wahrnehmung Zentraler Aufgaben im Rahmen der Spitzenverbandsarbeit	534.473,88	545.163,36	580.296,04	607.999,14
2	Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	Wahrnehmung zentraler Aufgaben im Rahmen der Spitzenverbandsförderung	587.921,27	599.679,70	613.772,17	628.195,82
3	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Berlin e.V.	Wahrnehmung Zentraler Aufgaben im Rahmen der Spitzenverbandsförderung	935.329,29	954.035,88	976.455,72	999.402,43
4	DRK - Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V.	DRK Zentrale Aufgaben	481.026,48	490.647,02	502.177,22	513.978,38
5	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	Wahrnehmung Zentraler Aufgaben im Rahmen der Spitzenverbandsförderung	801.710,82	817.745,04	836.962,05	906.711,39
6	Jüdische Gemeinde zu Berlin	Personalausstattung zur Wahrnehmung der Spitzenverbandsarbeit	103.270,56	105.379,52	107.855,94	107.855,94
7	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	Statistische Auswertung der Projekte der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe der QSB und des BBI für das HJ 2018	36.959,15	37.440,65	55.617,28	61.680,15
0 - Spitzenverbandsförderung			3.480.691,45	3.550.091,17	3.673.136,42	3.825.823,25
Angebotsbereich 1 - Altenhilfe						
1.1.1 - Mobilitätshilfedienste						
8	Humanistischer Verband Deutschland - Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Berlin Mitte	293.781,00	375.242,00	627.707,00	669.005,00
9	Förderverein Heerstraße Nord e. V.	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Spandau	295.007,00	375.617,93	625.487,09	645.227,01
10	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Charlottenburg / Wilmersdorf	302.116,00	460.914,84	702.945,00	708.997,00
11	Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH	Mobilitätshilfedienst Reinickendorf	204.539,00	245.407,00	368.900,00	377.931,73
12	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Neukölln	294.806,00	431.336,17	667.576,00	682.828,00
13	Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.	Mobilitätshilfedienst Treptow-Köpenick	297.517,00	391.601,78	632.751,00	651.416,12
14	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Reinickendorf	204.539,00	276.237,19	378.646,00	405.533,00
15	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Pankow	292.774,17	457.103,26	681.507,00	627.661,00
16	Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH	Mobilitätshilfedienst Lichtenberg	292.248,65	354.650,00	552.987,00	638.979,57
17	BBI GmbH	Koordinationsstelle der Berliner Mobilitätshilfedienste	30.356,00	28.354,00	28.354,00	29.020,00
18	DRK - Berlin Südwest Soziale Arbeit, Beratung und Bildung gGmbH	Mobilitätshilfedienst in Friedrichshain-Kreuzberg	279.000,00	358.690,00	613.400,00	616.191,67

Übersicht der bewilligten Zuwendungen im ISP im Zeitraum 2016 bis 2019

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
1	2	3	4	5	6	7
19	DRK - Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V.	Rehatechnische Unterweisung für Mobilitätshelfer/innen	8.600,00	8.600,00	10.350,00	10.593,23
20	Johanniter-Unfall Hilfe e. V. Regionalverband Berlin	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Tempelhof-Schöneberg	299.261,00	391.590,54	668.977,00	663.929,43
21	Diakonie-Pflege Verbund Berlin gGmbH	Mobilitätshilfedienst für ältere, behinderte und chronisch kranke Menschen	298.376,81	398.784,49	624.950,91	647.219,77
22	Diakonie-Pflege Verbund Berlin gGmbH	Mobilitätshilfedienst für ältere, behinderte und chronisch kranke Menschen	294.247,82	372.955,00	621.486,00	639.886,39
1.1.1 - Mobilitätshilfedienste			3.687.169,45	4.927.084,20	7.806.024,00	8.014.418,92
1.1.2 - Pflegeprojekte						
23	Humanistischer Verband Deutschland - Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	Fachstelle MenschenKind	85.029,36	90.865,40	121.800,00	166.115,68
24	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	Pflege in Not	163.531,50	150.968,26	174.678,66	190.031,70
25	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	Fachstelle für pflegende Angehörige	115.000,00	115.000,00	140.000,00	154.617,00
1.1.2 - Pflegeprojekte			363.560,86	356.833,66	436.478,66	510.764,38
1.1.3 - Pflegestützpunkte						
26	Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH	Pflegestützpunkt Charlottenburg-Wilmersdorf	164.572,00	170.295,44	200.017,00	243.729,35
27	Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH	Pflegestützpunkt Pankow	172.244,00	181.243,69	219.023,07	270.337,61
28	Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e. V.	Pflegestützpunkt Steglitz-Zehlendorf	183.756,67	194.731,53	228.703,00	273.777,52
29	Evangelisches Johannesstift Altenhilfe gGmbH	Pflegestützpunkt Spandau	163.025,00	157.930,00	194.834,33	221.585,60
30	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	Pflegestützpunkt Friedrichshain-Kreuzberg	169.624,10	214.774,53	234.350,00	264.161,57
31	Evangelisches Geriatriezentrum Berlin gGmbH	Pflegestützpunkt Mitte	180.376,18	184.458,24	220.307,32	242.966,95
32	Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.	Pflegestützpunkt Lichtenberg	160.277,32	164.059,96	202.948,75	246.875,75
33	Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH	Pflegestützpunkt Marzahn-Hellersdorf	190.173,50	196.837,67	240.356,71	382.894,38
34	Humanistischer Verband Deutschland - Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	Pflegestützpunkt Neukölln/Seniorentelefon	178.706,18	184.843,83	227.495,66	252.286,46
35	Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH	Pflegestützpunkt Reinickendorf	174.488,31	174.229,52	215.244,67	259.232,92
36	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	Pflegestützpunkte in Schöneberg und Tempelhof	168.481,12	182.984,54	227.275,56	282.602,00
37	Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH	Pflegestützpunkt Treptow-Köpenick	169.398,00	172.786,22	227.082,30	266.099,94
1.1.3 Pflegestützpunkte			2.075.122,38	2.179.175,17	2.637.638,37	3.206.550,05

Übersicht der bewilligten Zuwendungen im ISP im Zeitraum 2016 bis 2019

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
1	2	3	4	5	6	7
1.1.4 - Beratungsstelle						
38	Jüdische Gemeinde zu Berlin	Beratungsstelle der Jüdischen Gemeinde für Ältere und Menschen mit Behinderung	37.608,77	41.912,87	38.251,66	42.321,25
1.1.4 - Beratungsstelle			37.608,77	41.912,87	38.251,66	42.321,25
1.1.5 - Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe						
39	Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	Kompetenz-Zentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe	125.277,61	123.460,47	237.632,60	243.216,97
	AWO KV Spree-Wuhle e.V.	Kompetenz-Zentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe	90.314,37	93.036,30		
1.1.5 - Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe			215.591,98	216.496,77	237.632,60	243.216,97
1.2.1 - Hospiz						
40	Unionhilfswerk Senioren-Einrichtungen gGmbH	Zentrale Anlaufstelle Hospiz	61.037,55	57.419,28	66.661,65	75.728,20
41	Unionhilfswerk Senioren-Einrichtungen gGmbH	Netzwerk Palliative Geriatrie Berlin	49.500,00	43.524,00	41.758,80	46.370,13
42	Hospiz- und Palliativverband Berlin e. V.	Öffentlichkeitswirksame Verbreitung des Hospiz- und Palliativgedankens in die Berliner Bevölkerung	35.211,81	36.716,25	27.720,75	29.000,00
1.2.1 - Hospiz			145.749,36	137.659,53	136.141,20	151.098,33
Summe Angebotsbereich 1 - Altenhilfe			6.524.802,80	7.859.162,20	11.292.166,49	12.168.369,90
Angebotsbereich 2 Ehrenamt/ Selbsthilfe						
2.1 - Selbsthilfeprojekte						
2.1.1 - Selbsthilfeprojekt für Seniorinnen und Senioren						
43	Berliner Frauenbund 1945 e. V.	Großelterndienst	68.373,06	73.253,97	75.006,36	82.051,49
2.1.5 - Selbsthilfeprojekt für Sonstige						
44	Berliner Arbeitslosenzentrum BALZ e. V.	Treffpunkt für Arbeitslose und Aufstocker	25.090,57	33.450,99	31.936,59	31.165,15
45	Berliner Frauenbund 1945 e. V.	Lehrgang: Mehr Frauen in die öffentliche Verantwortung- Qualifizierung für soziale, politische und kulturelle Leitungsaufgaben	33.845,45	34.522,36	39.463,37	41.083,29
2.1 - Selbsthilfeprojekte			127.309,08	141.227,32	146.406,32	154.299,93
2.2 - Ehrenamtliche Besuchsdienste						
46	Deutsche Rheuma-Liga LV Berlin e. V.	Besuchsdienst (Begleit- und Lotsendienst) für schwerst rheumakranke Menschen	7.980,00	6.832,63	19.472,00	11.850,00
47	Weg der Mitte gemeinnütziger e. V. für ganzheitliche Gesundheit	Ehrenamtlicher Besuchsdienst "Engel in Aktion"	7.081,13	7.153,55	7.321,66	7.493,72
48	Humanistischer Verband Deutschland - Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	Besuchs- und Kontaktnetz	9.071,00	13.180,00	13.752,28	17.661,03
49	Miteinander Wohnen e. V.	Ehrenamtlicher Besuchsdienst	7.841,51	7.699,20	7.699,20	7.699,20
50	Freunde alter Menschen e. V.	Koordinierung ehrenamtlicher Mitarbeiter, Besuchsdienst	24.509,04	29.338,84	28.000,00	28.658,00
51	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	Koordinierung der Durchführung von ehrenamtlichen Mobilitäts-, Bringe und Besuchsdiensten	20.138,40	14.541,00	19.882,02	19.882,02
52	Lebenshilfe gGmbH Berlin	Koordinierung ehrenamtlicher Mitarbeiter, Besuchsdienst, Freiwilligenprojekt	49.357,53	49.861,03	49.861,03	53.660,85
53	Unionhilfswerk LV Berlin e. V.	Koordinierung Ehrenamtlicher Besuchsdienst	29.898,79	30.500,00	31.100,00	31.830,85

Übersicht der bewilligten Zuwendungen im ISP im Zeitraum 2016 bis 2019

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
1	2	3	4	5	6	7
54	Krankenhaus Waldfriede e. V.	Ehrenamtlicher Besuchsdienst	4.836,79	5.040,00		
55	Rad und Tat e. V.	Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Fortbildung von Ehrenamtlichen im Besuchsdienst ZEIT FÜR DICH	6.681,13	6.000,00	8.800,00	16.400,00
56	DRK - Kreisverband Berlin-Zentrum e.V.	Kinderkrankenhaus-Besuchsdienst	9.801,88	9.802,00	9.802,00	10.242,00
57	Steglitzer ambulante soziale Dienste e. V.	Ehrenamtlicher Besuchs- und Krankenhausbesuchsdienst	19.667,91	19.500,00	19.500,00	19.500,00
58	AWO Arbeiterwohlfahrt Berlin, Kreisverband Mitte e. V.	Ehrenamtlicher Besuchsdienst, Nachbarn helfen Nachbarn	6.877,35	7.227,00	9.941,01	15.495,07
59	LAZARUS-Diakonie Berlin	ehrenamtliche Besuchsdienste	1.372,26	3.147,05	3.408,35	3.488,45
60	Caritas Konferenzen Deutschlands DV Berlin e. V.	Ehrenamtliche Besuchs- und Begleitdienste	4.357,78	4.356,00	5.624,00	9.156,16
61	Leben mit Tieren e. V.	Koordination eines ehrenamtlichen Besuchsdienstes mit Hunden in Pflegeheimen und Krankenhäusern	2.988,37	3.130,00	3.510,94	4.093,00
62	Evangelische Dreifaltigkeitskirchengemeinde Berlin-Lankwitz	Erweiterte soziale Betreuung in Krankenhäusern, Pflege- und Krankenheimen	2.920,00	2.920,00	2.920,00	
63	Evangelischer Kirchenkreisverband Berlin	Ehrenamtlicher Besuchsdienst	5.613,37	5.300,00	5.680,00	5.680,00
64	Sozialverband Deutschland e. V. Landesverband Berlin	Ehrenamtlicher Mobilitäts-, Bringe- und Besuchsdienst für alleinlebende Behinderte-, Kranke- und alte Menschen	29.457,52	29.325,10	29.457,52	29.457,52
65	Jüdische Gemeinde zu Berlin	Koordination des ehrenamtlichen Besuchsdienstes	19.243,76	19.243,76	19.243,76	19.243,76
66	Ev. Johannesstift	Ehrenamtliche Besuchsdienste LeNa				5.000,00
67	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.	Dnkeschönveranstaltung	6.674,00			
	2.2 - Ehrenamtliche Besuchsdienste		276.369,52	274.097,16	294.975,77	316.491,6
2.3 - Ehrenamtliche Mediation						
68	Seniorpartner in School e. V. LV Berlin	Seniorpartner in School	43.000,00	35.700,00	36.538,95	37.269,73
	2.3 - Ehrenamtliche Mediation		43.000,00	35.700,00	36.538,95	37.269,7
Summe Angebotsbereich 2 - Ehrenamt/ Selbsthilfe			446.678,60	451.024,48	477.921,04	508.061,29
Angebotsbereich 3 - Angebote für Menschen mit Behinderung						
3.1 - Übergreifende Beratungsprojekte						
69	Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH	Mobidat - Beratung und Auskunft für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (datenbankgestützt)	35.968,57	37.146,66	38.700,00	38.700,00
70	Lebenshilfe gGmbH Berlin	LOTSE Berlin (Region Mitte/Nord)	47.581,94	49.004,50	49.004,50	52.222,68
71	aktion weitblick betreutes wohnen gGmbH	Lotse Berlin Beratung - Orientierung - Vermittlung Unterstütztes Wohnen für volljährige Menschen mit Behinderung	52.728,89	54.272,76	56.108,13	63.955,02
72	Lebenshilfe gGmbH Berlin	LOTSE Berlin (Region Südost/Ost)	47.932,59	49.363,41	49.363,41	50.523,45
73	Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin	Projekt Lotse Berlin. Beratung-Orientierung-Vermittlung, Unterstütztes Wohnen für Menschen mit Behinderung	47.007,31	49.540,71	47.007,31	47.007,31

Übersicht der bewilligten Zuwendungen im ISP im Zeitraum 2016 bis 2019

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
74	Zukunftssicherung Berlin e. V. für Menschen mit geistiger Behinderung	Treffpunkt Zukunftssicherung	5.100,00	5.210,00	5.210,00	5.210,00
3.1 - Übergreifende Beratungsprojekte			236.319,30	244.538,04	245.393,35	257.618,46
3.2 - Beratungsangebote						
75	RBO - Inmitten gGmbH	Kommunikations-, Informations- und Beratungszentrum (KIB)	67.357,36	69.484,86	72.086,87	72.538,13
76	Lebenshilfe gGmbH Berlin	Elternberatung	31.175,65	33.082,19	33.082,19	32.962,10
77	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	Beratungs- und Info-Angebote für Behinderte in Treptow	40.655,74	55.104,49	58.518,58	58.500,00
78	Lebenshilfe gGmbH Berlin	Mutstelle Berlin			30.000,00	31.766,93
79	GFGB - Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Berlin e. V.	Beratung und Betreuung Gehörloser in allen Lebensbereichen, Dolmetschdienste, Aufklärungsarbeit	137.916,87	137.916,87	146.407,35	145.000,00
80	Sozialwerk der Hörgeschädigten Berlin e. V.	Hörbehinderten-Beratungs- und Informationszentrum (HörBIZ), Beratung und Begleitung von Schwerhörigen und Später-tauben, Durchführung von Absehkursen	96.508,49	96.592,92	97.259,09	116.367,72
81	MINA – Leben in Vielfalt e.V.	Beratungs- und Kontaktstelle für Menschen mit Behinderung sowie für Familien mit behinderten Angehörigen insbesondere mit Zuwanderungsgeschichte	80.000,00	85.699,34	158.068,37	161.782,96
82	AWO Landesverband Berlin e. V.	Fachstelle Migration und Behinderung	61.848,00	63.371,00	89.860,22	91.971,94
83	Alzheimer Angehörigen Initiative e. V.	Selbsthilfegruppen pflegender Angehöriger	18.071,03	20.212,00	21.412,00	22.132,39
84	ASL e. V.	Beratung für Menschen mit Behinderung	49.504,42	59.579,16	55.077,10	56.943,33
85	Förderverein der Gehörlosen der neuen Bundesländer e. V.	Beratungs- und Gebärdensprachdolmetschervermittlungsstelle für Gehörlose und Hörbehinderte	61.578,27	65.430,16	87.344,80	83.115,86
86	Eltern für Integration e. V. Berlin	Anlaufstelle für Eltern mit behinderten Kindern zur Beratung, zur Weitergabe grundsätzlicher Informationen....	13.142,70	13.142,70	13.142,70	13.142,70
87	Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V.	Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle (Büro zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Frauen)	16.901,46	17.576,72	17.860,00	17.894,80
3.2 - Beratungsangebote			674.659,99	717.192,41	880.119,27	904.118,86
3.3 - Freizeitangebote						
88	Integral e. V.	Integral-Begegnungszentrum für Menschen mit und ohne Behinderungen	84.000,00	96.593,62	121.828,92	124.691,90
89	Südost Europa Kultur e. V.	Lichtenberger Beratungs- und Begegnungszentrum (LIBEZEM)	26.000,00	26.899,57	27.736,28	28.388,08
90	RBO - Inmitten gGmbH (bis 31.12.2018; ab 2019 DRK)	Begegnungszentrum KIZ Marzahn (KIZ Marzahn)	19.649,82	20.406,41	16.462,22	
90	DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e.V. (Trägerwechsel zum 01.10.2019)	MuriNKa				24.750,00
91	berliner STARThilfe e. V.	Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Lernschwierigkeiten	27.582,00	27.582,00	27.582,00	28.230,18
92	RambaZamba e. V.	Künstlerische Arbeitsgruppen mit sozialpädagogischer Betreuung in denen behinderte und nicht behinderte Jugendliche arbeiten	22.321,11	26.749,92	29.789,61	36.310,72
93	Spastikerhilfe Berlin e. V.	Freizeitmaßnahmen für schwerst-mehrfachbehinderten Menschen.....	69.203,41	70.726,87	72.441,41	74.143,78
94	Vereinigung für Jugendhilfe e. V.	Freizeitmaßnahmen	15.860,17	17.360,17	17.360,17	17.360,17
95	RBO - Inmitten gGmbH	Integratives Freizeitprojekt, Treffpunkt für Menschen mit und ohne Behinderung	41.760,72	45.164,52	47.832,30	49.108,81

Übersicht der bewilligten Zuwendungen im ISP im Zeitraum 2016 bis 2019

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
1	2	3	4	5	6	7
96	aktion weitblick betreutes wohnen gGmbH	Freizeitclub	34.986,23	36.240,52	36.430,33	37.596,07
97	AWO Arbeiterwohlfahrt Berlin, Kreisverband Südost e. V.	FALK-Club Neukölln	115.094,58	113.385,63	120.419,51	126.165,36
98	Zukunftssicherung Berlin e. V. für Menschen mit geistiger Behinderung	Freizeit Maßnahmen für Menschen mit geistiger Behinderung	12.035,18	12.275,18	12.275,18	12.275,18
99	die reha e.V.	Freizeitcafe Helle 13	10.868,85	10.868,85	14.317,59	14.317,59
100	Cocas e. V. Berlin	Freizeitgestaltung und Gruppenarbeit	11.095,56	11.864,40	5.440,00	3.522,50
		3.3 - Freizeitangebote	490.457,63	516.117,66	549.915,52	576.860,34
		Summe Angebotsbereich 3 - Angebote für Menschen mit Behinderung	1.401.436,92	1.477.848,11	1.675.428,14	1.738.597,66
		Angebotsbereich 4 - Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe				
		4.1 - Wohnungslosenhilfe				
		4.1.1 - Beratungsstellen				
101	GEBEWO pro gGmbH	Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung	284.871,65	322.564,13	316.666,54	363.623,30
102	Beratung + Leben GmbH	Beratungsstelle Schottstraße	196.681,70	200.477,37	272.979,00	274.758,00
103	Verein für Berliner Stadtmission	Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose	572.617,80	581.016,98	617.630,83	632.145,15
104	Klik - Kontakt-, Beratungs- und Koordinierungsarbeit für junge Menschen auf der Straße e.V.	Beratungsstelle für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen			164.907,73	223.710,18
105	Verein für Berliner Stadtmission	Soziale und psychologische Beratung am Bhf. Zoo			0,00	19.500,00
		4.1.1 - Beratungsstellen	1.054.171,15	1.104.058,48	1.372.184,10	1.513.736,63
		4.1.2 - Straßensozialarbeit				
106	Gangway e. V.	ab 2019 =Drop Out - Streetwork mit Wohnungslosen	457.633,23	461.392,37	525.591,42	744.857,61
	Gangway e. V.	MobiFlex - Straßensozialarbeit mit Obdachlosen jenseits der großen Brennpunkte			200.000,00	
107	Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	TRIA- Aufsuchende mehrsprachige Beratung.			158.718,20	301.969,23
108	Karuna Sozialgenossenschaft eG	Straßensozialarbeit -Karuna Buslinie f. wohnungslose Menschen Berlins			200.000,00	200.000,00
109	Straßenkinder e. V.	Projekt zur Integration junger wohnungsloser Menschen- Straßensozialarbeit			20.000,00	20.470,00
110	Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Berlin	Beratungsbus mit Hygieneangebot f. Frauen			0,00	0,00
		4.1.2 - Straßensozialarbeit	457.633,23	461.392,37	1.104.309,62	1.267.296,84
		4.1.3 - Medizinische Versorgung				
111	Humanistischer Verband Deutschland - Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	medizinische Betreuung, Pflege sowie therapeutische Maßnahmen für Obdachlose	54.373,40	57.306,99	115.214,63	119.237,19
112	GEBEWO pro gGmbH	Arztpraxis Stralauer Platz/ medizinische Betreuung obdachloser Menschen	141.397,40	141.176,12	157.988,00	165.753,95
113	Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	Medizinische Versorgung-Arztmobil	118.946,73	106.025,66	127.517,27	131.119,13
		4.1.3 - Medizinische Versorgung	314.717,53	304.508,77	400.719,90	416.110,27

Übersicht der bewilligten Zuwendungen im ISP im Zeitraum 2016 bis 2019

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
1	2	3	4	5	6	7
4.1.4 - Bahnhofsdienst						
114	HVD Berlin-Brandenburg e. V.	Bahnhofsdienst	33.066,70	34.058,70		
115	IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e. V.	Bahnhofsdienst Ostbahnhof	147.047,05	149.988,00	154.500,00	158.130,75
116	Verein für Berliner Stadtmission	Bahnhofsdienst Zoo: Beratung und Betreuung von Wohnungslosen im Bahnhofsumfeld	257.917,93	255.667,72	476.654,02	492.490,60
4.1.4 - Bahnhofsdienst			438.031,68	439.714,42	631.154,02	650.621,35
4.1.5 - Notübernachtung						
117	Verein für Berliner Stadtmission	Notübernachtung Franklinstraße	804.130,64	790.993,20	829.581,57	868.065,69
118	Strassenfeger e. V.	Ganzjährige Notübernachtung in der Storkower Str. 139 c	150.702,00	135.102,00	345.864,93	351.547,18
119	Verein für Berliner Stadtmission	Notübernachtung in einer Tragflughalle			492.000,00	366.385,41
120	GEBEWO pro gGmbH	Ganzjährig geöffnete Übernachtungseinrichtung für Frauen mit sozialpädagogischer Beratung	129.022,00	135.155,00	145.040,19	145.225,51
121	AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e. V.	Notübernachtung für wohnungslose Frauen in der Petersburger Str. 92	128.648,52	127.045,32	202.176,12	202.731,30
122	Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Berlin	Evas Obdach - ganzjährige Notübernachtung für Frauen	50.000,00	126.833,50	175.116,91	466.000,00
123	Koepjohann'sche Stiftung	Notübernachtung für Frauen in Berlin - ganzjährig geöffnet			0,00	153.991,08
124	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	Notunterkunft für wohnungslose Familien	237.183,97	366.890,38	455.952,93	469.948,47
125	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG	Notunterkunft für wohnungslose Familien			0,00	671.523,13
4.1.5 - Notübernachtung			1.499.687,13	1.682.019,40	2.645.732,65	3.695.417,77
4.1.6 - Weitere Angebote						
126	Verein f. Berliner Stadtmission	Hygieneangebot f. obdachl. Menschen am Bahnhof Zoo	150.000,00	152.200,00	161.740,20	267.891,30
127	GEBEWO pro gGmbH	Psych. Beratung wohnungl. Frauen	68.900,00	71.032,00	132.635,00	152.265,72
4.1.6 - Weitere Angebote			218.900,00	223.232,00	294.375,20	420.157,02
4.1.7 - Infrastrukturantrag Kältehilfe						
128	GEBEWO pro gGmbH	Koordinierungsstelle der Kältehilfe-Telefon/Datenbank	19.114,06	21.808,22	21.863,34	199.320,24
	GEBEWO - Soziale Dienstleistungen gGmbH	Koordinierungsstelle Standortentwicklung Kältehilfe (KSK)			127.161,61	
4.1.7 - Kältehilfe/ Datenbank			19.114,06	21.808,22	149.024,95	199.320,24
4.1 - Wohnungslosenhilfe			4.002.254,78	4.236.733,66	6.597.500,44	8.162.660,12
4.2 - Straffälligenhilfe						
4.2.1 - Beratungsstellen						
129	Freie Hilfe Berlin e. V.	Beratungs- und Betreuungsstelle für Straffällige und ihre Angehörigen	329.156,73	363.774,58	422.323,28	416.297,88
130	Verein für Berliner Stadtmission	Beratungsstelle für Straffällige - Drinnen und Draußen	179.271,91	182.857,34	193.607,21	198.156,98
131	Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.	Beratung und Betreuung von Straffälligen, Haftentlassenen sowie deren Angehörigen	154.022,28	153.489,55	157.096,55	160.788,32
4.2 - Straffälligenhilfe			662.450,92	700.121,47	773.027,04	775.243,18
4.3 - Übergreifende Belange der Schuldner- und Insolvenzberatung						
132	LAG - SIB Berlin e. V.	Überbezirkliche Belange der Schuldnerberatung	73.251,60	81.460,60	91.710,62	93.865,82
4.3 - Übergreifende Belange der Schuldner- und Insolvenzberatung			73.251,60	81.460,60	91.710,62	93.865,82
Summe Angebotsbereich 4 - Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe			4.737.957,30	5.018.315,73	7.462.238,10	9.031.769,12

Übersicht der bewilligten Zuwendungen im ISP im Zeitraum 2016 bis 2019

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
1	2	3	4	5	6	7
	5 - Migrationssozialdienste					
133	AWO Landesverband Berlin e. V.	Migrationssozialdienst	526.150,48	525.697,88	598.350,92	618.117,11
134	Diakoniewerk Simeon gGmbH	Migrationssozialdienst	44.461,80	45.351,04	120.351,04	123.179,29
135	Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	Migrationssozialdienst	87.516,00	76.455,00	177.496,03	189.917,67
136	Polnischer Sozialrat e. V.	Migrationsberatung, insbesondere für osteuropäische Zuwanderer	24.977,00	23.820,05	117.009,00	122.998,88
137	DRK - Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V.	Migrationssozialdienst (MSD)			34.980,38	65.965,05
	Summe Angebotsbereich 5 - Migrationssozialdienste		683.105,28	671.323,97	1.048.187,37	1.120.178,00
	Summe ISP		17.274.672,35	19.027.765,66	25.629.077,56	28.392.799,22



Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. (030) 90 28-0
pressestelle@senias.berlin.de

©SenIAS
Stand 10/2021